



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. Oktober 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 15. Oktober 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1450.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
4.	Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen.	GSK	GD	08.0933.01 / 05.8346.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.		SiD	07.5357.02 / 07.5369.02
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	GPK		08.5252.01
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.		BD	05.8366.02
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.	FKom	BD	08.1199.01
10.	Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht Nr. 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit Nr. 1) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	FKom / UVEK	BD	07.0061.02

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	BD	04.1176.04 / 06.5021.03
12.	Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt).	UVEK	BD	08.1067.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.	BKK	ED	08.1166.01
14.	Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	BKK	ED	07.2055.01
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.02
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.		FD	07.5090.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.		FD	08.5032.02
Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 15. Oktober, 15.00 Uhr			
20.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 15 - 17)			
	1. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung			08.5208.01
	2. Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien			08.5223.01
21.	Anzüge 1 - 12. (siehe Seiten 18 - 24)			
	1. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung			08.5190.01
	2. Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals			08.5194.01
	3. Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung			08.5195.01
	4. Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten			08.5202.01
	5. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen			08.5203.01
	6. Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag			08.5204.01
	7. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30			08.5205.01
	8. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit			08.5218.01

9.	Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt		08.5221.01
10.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen		08.5222.01
11.	Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)		08.5233.01
12.	Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder		08.5232.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo	08.5075.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.	FD	08.5124.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt.	WSD	08.5246.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile.	WSD	08.5122.02/ 07.5370.03/ 07.5323.02/ 04.8021.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglerInnen.	WSD	06.5189.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.	WSD	06.5268.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung.	JD	08.5226.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass.	JD	08.5193.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.	JD	06.5217.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal.	BD	08.5217.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten.	BD	08.5219.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt.	BD	08.5243.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung.	BD	08.5245.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Markus Benz Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen.	ED	08.5189.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie.	SiD	08.5199.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.1176.04	11	07.2055.01	14	08.1166.01	13	08.5189.02	35	08.5245.02	34
05.8366.02	8	07.5090.02	17	08.1199.01	9	08.5193.02	29	08.5246.02	24
06.5189.02	26	07.5357.02	6	08.1450.01	3	08.5199.02	36	08.5252.01	7
06.5217.02	30	08.0568.02	5	08.5032.02	18	08.5217.02	31		
06.5268.02	27	08.0666.02	15	08.5075.02	22	08.5219.02	32		
07.0061.02	10	08.0933.01	4	08.5122.02	25	08.5226.02	28		
07.1870.02	16	08.1067.01	12	08.5124.02	23	08.5243.02	33		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 sowie Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.04 06.5021.03
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.02
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	GPK		08.5252.01
6. Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit 01) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	FKom/ UVEK	BD	07.0061.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.02
8. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	BKK	ED	07.2055.01
9. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1450.01
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.		FD	08.5124.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile.		WSD	08.5122.02 07.5370.03 07.5323.02/ 04.8021.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezügerInnen.		WSD	06.5189.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.		JD	06.5217.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.		WSD	06.5268.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
15. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	JSSK	FD	08.1440.01
16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) SG 164.100.	WAK	FD	08.0299.01
17. Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.	JSSK	JD	08.1209.01

18.	Ratschlag betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 - 2011.	GSK	GD	08.0874.01
19.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung.	UVEK	BD	08.1344.01 05.8312.02 99.6204.04
20.	Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt"	PetKo		08.5247.01
21.	Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage".	PetKo		08.5260.01
22.	Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz.	UVEK	BD	08.1550.01 03.7758.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0832.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0688.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0689.01
26.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.	RegioKo	WSD	08.1536.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.	FKom	BD	08.1444.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes, sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (P075151) sowie Bericht der Kommissionminderheit.	JSSK	JD	08.0528.02/ 07.5151.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2009.			08.0039.01
30.	Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien.			08.5257.01
31.	Schlussbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktiven Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.		BD	06.5219.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.		GD	03.7493.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschenplatz.		SiD	06.5221.02
35.	Motionen:			
	a) Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen			08.5242.01
	b) Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft			08.5261.01
36.	Anzüge:			
	a) Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz			08.5236.01

b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“	08.5237.01
c)	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	08.5238.01
d)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen	08.5239.01
e)	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit	08.5240.01
f)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	08.5241.01
g)	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"	08.5249.01
h)	der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung	08.5250.01
i)	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"	08.5251.01
j)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag	08.5258.01
k)	Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland	08.5259.01

Kenntnisnahme

37.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.	WSD	08.1152.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen).	GD	05.8455.02
39.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680).	BegnKo	
40.	Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen).	WSD	06.5162.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes.	SiD	08.5207.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten.	WSD	08.5200.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt.	SiD	08.5191.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen).	BD	06.5164.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt.	BD	08.5206.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007		08.5192.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen. (14. Mai 2008)	SiD	07.5357.02 07.5369.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals. (4. Juni 2008)	FD	07.5090.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau. (25. Juni 2008)	FD	08.5032.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (10. September 2008)	BRK	FD 07.1870.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring". (10. September 2008)	PetKo	08.5075.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. (10. September 2008)	BD	05.8366.02
7.	Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund. (10. September 2008)		08.5220.01

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom) | 07.2054.01
07.5026.03 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom) | 07.5020.02 |

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 3. | Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom) | 07.2054.01
07.5026.03 |
| 4. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom) | 07.5020.02 |
| 5. | Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel. (25. Juni 2008 an FKom) | 08.0744.01 |
| 6. | Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01. (25. Juni 2008 an FKom / Mitbericht UVEK) | 07.0061.01 |
| 7. | Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProReno AG. (10. September 2008 an FKom) | 08.1199.01 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 8. | Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring". (9. April 2008 an PetKo) | 08.5075.01 |
| 9. | Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen. (9. April 2008 an PetKo) | 08.5087.01 |
| 10. | Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo) | 08.5096.01 |
| 11. | Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB". (4. Juni 2008 an PetKo) | 08.5169.01 |
| 12. | Petition P254 zur Erhaltung der Bäume am Claragraben. (10. September 2008 an PetKo) | 08.5231.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 13. | Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008. (10. September 2008 an WVKo) | 08.5211.01 |
|-----|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 14. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |
|-----|--|------------|

- | | |
|---|---------------------------|
| 15. Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. (14. Mai 2008 an JSSK) | 08.0528.01/
07.5151.03 |
| 16. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). (14. Mai 2008 an JSSK) | 08.0568.01 |
| 17. Ratschlag betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (10. September 2008 an JSSK) | 07.1956.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 18. Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen. (10. September 2008 an GSK) | 08.0933.01/
05.8341.01 |
| 19. Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. (10. September 2008 an GSK) | 08.0999.01/
05.8212.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011. (10. September 2008 an BKK) | 08.1166.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 bis 2011 / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. September 2008 an BKK) | 08.0667.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 22. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |
| 23. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2145.01
96.5235.06 |
| 24. Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01. (25. Juni 2008 an FKom / Mitbericht UVEK) | 07.0061.01 |
| 25. Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum". (25. Juni 2008 an UVEK) | 06.0285.02 |
| 26. Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen. (10. September 2008 an UVEK) | 08.0899.01 |
| 27. Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) | 08.0991.01 |
| 28. Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. (10. September 2008 an UVEK) | 06.0631.01 |

29. Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt). (10. September 2008 an UVEK) 08.1067.01
30. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) 08.1210.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

31. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) 07.5332.01
32. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) 07.1870.01
33. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) 05.0063.01
34. Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hüningerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hüningerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) 08.0991.01
35. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern. (10. September 2008 an BRK) 08.0990.01
36. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht an UVEK) 08.1210.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

37. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung). (10. September 2008 an WAK) 08.0948.01

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

38. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). *Partnerschaftliches Geschäft* (25. Juni 2008 an IGPK Universität) 08.0740.01
39. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. *Partnerschaftliches Geschäft* (25. Juni 2008 an IGPK UKBB) 08.0706.01
40. Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007. *Partnerschaftliches Geschäft* (25. Juni 2008 an IPK FHNW) 08.0666.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

41. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
42. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
43. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)

44. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)

45. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund
(vom 10. September 2008)

08.5220.01

Es ist bekannt, dass durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Ressourcen besser genutzt werden können und die Qualität der staatlichen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Beispiele dafür sind die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder die Trägerschaft der Universität Basel durch die beiden Basler Halbkantone. Auch die Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin, die Zürich und Bern gemeinsam ermöglichen, ist beispielhaft.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sind solche Kooperationen möglich. Es gibt zahlreiche weitere Gebiete, in denen Bund, Kantone und Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit der Kantone profitieren könnten. Wenn der Bund Anreize gewähren könnte, um solche Kooperationen - seien es vom Bund erwünschte oder von Kantonen vorgeschlagene - zu fördern, würde sich die Anzahl solcher win-win-Situationen in der ganzen Schweiz steigern lassen. Die Incentives könnten zum Beispiel aus finanziellen Beiträgen für die Projektarbeiten bestehen, die unter gewissen Bedingungen gewährt werden. Auch Subventionen des Bundes könnten den Anreiz für Ressourcen schonende Kooperationen bilden. Es wäre auch denkbar, solche Beiträge des Bundes zu befristen, um die Zeitachse bis zum Erhalt der Resultate zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, in den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur "Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund" einzureichen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein,
Claude François Beranek

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

08.5257.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

Begründung

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender

Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

Motionen

1. Motion betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung (vom 10. September 2008)

08.5208.01

Die mangelnde (Grund-) Ausbildung und Erwerbslosigkeit respektive problematische Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die unterdurchschnittlichen Einkommen hängen oft zusammen. Dies ist auch vielfach nachgewiesen. Menschen, welche, wenn überhaupt, nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben und meist auch über ein geringes Einkommen verfügen, nehmen viel weniger an (beruflichen) Weiterbildungen teil als höher Qualifizierte. Dies führt dazu, dass die bestehenden sozioökonomischen Ungleichheiten weiter verstärkt werden.

Eine Verbesserung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen würde sich für die Gesellschaft auszahlen. Sie kann eine ungenügende Grundbildung ausgleichen und den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen, die vom Arbeitsmarkt gefordert werden. Dies dient sowohl der Selbstverwirklichung der Betroffenen als auch dem Bildungsstandort Schweiz. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen sollten durch die Einführung von Bildungsbeiträgen zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten motiviert werden. Dadurch können sie ihren Wissensstand erweitern, werden befähigt, selbstverantwortlich lebenslanges Lernen zu planen und weitere Berufsperspektiven zu erschliessen. Diverse nationale (z.B. im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung SAKE) sowie internationale Studien belegen, dass sich das Risiko der Erwerbslosigkeit mit zunehmendem Bildungsstand verringert. Menschen mit hohem Bildungsgrad profitieren bereits von staatlichen Unterstützungsleistungen. Es entspricht demnach einer Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefem Einkommen vom Staat einen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung erhalten. Denn gerade in Niedriglohnsektoren gibt es wenige konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Man spricht dabei von der sogenannten "Low-Skill / Bad-Job-Trap". Dass kaum mehr von abgeschlossenen Ausbildungsprozessen ausgegangen werden kann, zeigen auch die gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf kantonaler sowie nationaler Ebene geht es vielmehr darum, sinnvolle, koordinierte und nachhaltige Konzepte zum lebenslangen Lernen für Alle zu erarbeiten, besonders mit gezielten Massnahmen zur Einbindung wenig Qualifizierter. In mehreren Schweizer Städten, wie z. B. Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt.

Chancengleiche und fundierte Gesellschaftspartizipationen können nur durch gerechte Bildungspartizipation erfolgen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Bildungsbeiträge zur Förderung von Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung an Weiterbildungsangebote einzuführen beziehungsweise eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten und somit - insbesondere finanziell - einen chancengleichen Zugang für alle zur Ressource "Bildung" zu schaffen. Personen, welche seit mindestens drei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen, welche über einen geringen Bildungsgrad verfügen und deren Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sollen Anspruch auf einen Bildungsbeitrag erhalten.

Sibel Arslan, Heidi Mück, Maria Berger-Coenen, Erika Paneth, Markus Benz, Elisabeth Ackermann, Dieter Stohrer, Mirjam Ballmer, Arthur Marti, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

2. Motion betreffend klare Einbürgerungskriterien (10. September 2008)

08.5223.01

Für alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich in der Schweiz aufhalten gilt, dass sie

- a) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren;
- b) die hiesige Sprache erlernen
- c) sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen
- d) willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und Bildung zu erwerben (Art. 4 des eidg. Ausländergesetzes, SR 142.20 bzw. Art. 4 der eidg. Integrationsverordnung; SR 142.205)

Was generell für den Aufenthalt von Fremden in der Schweiz gilt, gilt für die einbürgerungswilligen Ausländer in gesteigertem Masse. So setzt schon das eidgenössische Recht für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts voraus, dass der Gesuchsteller

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist

- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet
(Art 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts; SR 141.0)

Im Übrigen wird das Schweizer Bürgerrecht aber erworben mit der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts). Nach dem baselstädtischen Bürgerrechtsgesetz (§ 13 BürG; SG 121.100) setzt die Aufnahme ins Bürgerrecht voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- a) einen guten Leumund besitzen
- b) mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren
- c) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen

Diese kantonalen Bestimmungen werden in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BürV; SG 121.110) noch zusätzlich konkretisiert:

Gemäss § 2 BürV nimmt der kantonale Bürgerrechtsdienst die Gesuche entgegen, stellt aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Lebensverhältnisse, den Leumund und die Assimilation, fasst diese Ermittlungsergebnisse zuhanden der Bürgergemeinde und des zuständigen kantonalen Justizdepartements zusammen und holt Bericht und Antrag der Bürgergemeinde sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein.

Mit dieser Bestimmung wird nun allerdings nicht hinreichend klar- und sichergestellt, wer die Verantwortung für die Abweisung von Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 13 BürG offensichtlich nicht erfüllen, effektiv wahrzunehmen hat. Die kantonalen Stellen verlassen sich auf die zuständigen Behörden in der Bürgergemeinde, und die Bürgergemeinde verlässt sich darauf, dass die kantonalen Stellen ihr keine Bewerber zur Prüfung zuweisen, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung schon aus formalen Gründen nicht erfüllen. § 14 Abs. 1 BürV hält hierzu nur sybillinisch fest, die Assimilation sei durch die hierzu bestimmten Behörden in geeigneter Weise festzustellen; hierbei soll auf Herkunft, Bildungsgang und Beruf der Bewerberinnen und Bewerber gebührend Rücksicht genommen werden. Etwas klarer geregelt wird nur die Einbürgerungsvoraussetzung gemäss § 13 lit. c BürG. Danach fällt unter den gesetzlichen Begriff "private und öffentliche Verpflichtung" das Einhalten von Zahlungsverpflichtungen. Ausdrücklich hält § 14 Abs. 2 BürV fest, dass Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand geraten sind, ebenso konkursite und ausgepändete Personen bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden dürfen. Nichts sagt § 14 BürV aber darüber aus, ob Personen, welche ihre privaten oder öffentlich-rechtlichen Zahlungsverpflichtungen nur deshalb erfüllen können, weil sie aufgrund eines Sozialhilfebezuges oder eines Steuer-Erlasses von Staates wegen dazu in die Lage versetzt worden sind, trotzdem eingebürgert werden können. Überhaupt nicht geregelt ist die Frage, ab wann ein Leumund als nicht mehr gut zu beurteilen ist. Die Einbürgerungsbehörden tapen hier im Dunkeln. Es ist füglich davon auszugehen, dass in der Vergangenheit in Basel von den kantonalen und kommunalen Behörden schon Personen in Kenntnis ihrer Vorstrafen zu den Einbürgerungsgesprächen zugelassen und den Bundesbehörden zur Erteilung der Bewilligung weiter gemeldet worden sind.

Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben für ungenügend erachtet. Aufgrund der offenen Formulierung der Einbürgerungsvoraussetzungen wird das Einbürgerungsverfahren von Kanton und Gemeinde auch bei Personen, welche erheblich vorbestraft sind oder deren Lebensunterhalt – oftmals gegenleistungslos und mit Beträgen im sechsstelligen Bereich - mit Steuergeldern sichergestellt wird, völlig korrekt von A bis Z durchgespielt.

Dieser Umstand ist untragbar und bedarf der Abhilfe. Mit einer Präzisierung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes soll klar gestellt werden, dass Bewerber von den kantonalen und kommunalen Instanzen solange nicht eingebürgert werden können, als im eidgenössischen Strafregister noch ungelöschte Vorstrafen verzeichnet sind. In gleicher Weise soll klar gestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber solange nicht eingebürgert werden können, als diese – gegenleistungslos - Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben. Mit dem Kriterium der Gegenleistung soll deutlich werden, dass Gesuchsteller, welche unverschuldet in eine Notlage geraten sind und alles Erdenkliche dafür tun, ihre Situation zu verbessern, ebenso "working poors", alleinerziehende Elternteile, die sich ganz oder teilweise der Erziehung schulpflichtiger oder behinderter Kinder widmen, auch körperlich oder geistig erkrankte Mitmenschen, vom Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nicht ausgeschlossen werden sollen. Demgegenüber soll aber deutlich gemacht werden, dass sog. Aussteiger oder Vorbestrafte, welche der Gesellschaft aus eigenem Verschulden zur Last fallen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status mittels der Einbürgerung nicht noch zusätzlich sollen absichern können.

Aus diesem Grunde ist § 13 BürG wie folgt zu ergänzen (neuer, ergänzender Textteil kursiv):

1. § 13a: einen guten Leumund besitzen; *solange im eidgenössischen Strafregister Vorstrafen nicht gelöscht sind, gilt der Leumund als getrübt.*
2. §13c: ihren privaten und öffentlichen *Zahlungs-*Verpflichtungen nachkommen; *Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand sind, ebenso Personen, welche konkursit oder ausgepändet sind, können bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden. Personen, welchen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches die Steuer erlassen worden ist oder welche während dieser Zeit in*

staatlicher Unterstützung gestanden haben, können nur eingebürgert werden, wenn feststellbar ist, dass sie nach Massgabe ihrer individuellen physischen, psychischen und sozialen Möglichkeiten dem Gemeinwesen auf andere Weise eine Gegenleistung erbracht haben. Sozialhilfebezüger, welche voll erwerbstätig sind oder sich der Erziehung von schulpflichtigen, erkrankten oder behinderten Kindern widmen, kann eine weitere Gegenleistung nicht abverlangt werden.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christian Egeler

3. Motion für einen Steuerabzug bei Privatschulen

08.5242.01

Aus der Beantwortung des Regierungsrats der Schriftlichen Anfrage betreffend "Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten" geht hervor, dass sich der Regierungsrat der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartierschulen Basels bewusst ist, jedoch den Erziehungsberechtigten keine Alternativen anbieten kann: „[...] Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.“

Der Unterzeichnende will diesen Zustand so nicht länger akzeptieren. Den Erziehungsberechtigten müssen endlich konkrete Alternativen geboten werden. Denn der Kanton Basel-Stadt hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendliche bei der Bildung gleich und gerecht unabhängig vom Wohnort behandelt werden. Aus diesem Grund müssen Privatschulen auch für weniger vermögende Erziehungsberechtigte eine Option werden. Die Erziehungsberechtigten sollen frei und unabhängig von Einkommen und Status zwischen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen jene wählen können, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, einen Steuerabzug der Kosten, verursacht durch Privatschulen, einzuführen. Damit erhalten Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Möglichkeit, die entstandenen Schulkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

4. Motion für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft

08.5261.01

Bekanntlich hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. September 2008 bei der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse zu verdoppeln. Dabei werden nur die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, erhöht. Mit diesem Landratsbeschluss ist der Kanton Basel-Landschaft in der Lehrstellenförderung erkennbar fortschrittlich; er liegt mit der Erhöhung der Pauschalbeiträge hinter Schaffhausen und dem Wallis an dritter Stelle. Offenbar plant der Kanton Zürich auch nachzuziehen.

Kursträgerschaften und Lernende sind auch im Bereich der überbetrieblichen Kurse in der Nordwestschweiz eng verflochten, was dazu führt, dass vor allem unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel von den Lehrbetrieben oftmals nicht verstanden werden und zu Irritationen führen. Grundsätzlich sollten daher in diesem staatlichen Tätigkeitsfeld wenn möglich gleiche Regelungen in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesucht werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Politikplan 2008 - 2011 der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit einer Erhöhung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse werden die Lehrbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der Berufsausbildung tragen, motiviert, weitere Lehrstellen zu schaffen, bzw. solche weiter anzubieten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende ab dem Jahr 2009 (Budget 2010) verdoppelt werden.

Andreas Burckhardt, Peter Malama, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Christoph Haller, Heiner Vischer, Helen Schai

Anzüge

1. Anzug betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung (vom 10. September 2008)

08.5190.01

In unserem Kanton verfügen wir über sehr viele ausgezeichnete Architektinnen und Architekten. Überdurchschnittlich viel Planungsbüros können sich national und international gegen die Konkurrenz behaupten. Sehr viele Fachleute aus dem In- und Ausland besuchen immer wieder unsere Stadt, um diesen Architektinnen und Architekten und ihren Werken zu begegnen.

Unsere Stadt- und Wohnraumplanung profitiert von dieser sehr guten Ausgangslage zu wenig. Ein geschickter Einbezug der lokalen Stadt- und Bauplanungsbranche könnte mithelfen, den Mangel an Wohnraum unter Berücksichtigung einer zielgerichteten Stadtentwicklung zu beheben. Mit Sicherheit können diese Fachleute wertvolle Beiträge zur weiteren Entwicklung ihrer Stadt liefern. Weshalb sollte es nicht möglich sein, aus diesen Fachkreisen zusätzliche und realisierbare Ideen zu generieren? Ähnlich ist seinerzeit beim Prozess "Werkstadt Basel" vorgegangen worden, nur müsste neu das Zielpublikum für das Liefern der Ideen auf die entsprechende Planungsbranche begrenzt werden.

Es wäre interessant zu erfahren, was unsere lokalen bestausgewiesenen Fachleute an Ideen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einzubringen hätten, wie sie die Gesamtplanung unseres Kantons in den nächsten Jahrzehnten sehen. Mit Sicherheit würde das in der Verwaltung vorhandene Know-how erweitert.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie ein geeignetes Verfahren zum Einbezug interessierter lokaler Architekturbüros in die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen definiert werden könnte;
- Auf welche Weise das Know-how von Architektinnen und Architekten der Stadt- und Wohnraumplanung nutzbar gemacht werden könnte;
- Wie die Verwaltung bei ihrer Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum – darunter auch solchen für gehobene Ansprüche - im Kanton zu schaffen, von privaten Fachleuten unterstützt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Conradin Cramer, Thomas Mall

2. Anzug betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals (vom 10. September 2008)

08.5194.01

Bekanntlich wird das Universitäts-Kinderspital beider Basel auf der Parzelle des ehemaligen Frauenspitals neu gebaut. Das Areal am Schaffhauser-Rheinweg wird frei, sobald der Neubau bezugsbereit sein wird.

Somit steht in absehbarer Zeit Bauland an allerbesten Lage in unserem Kanton zur Verfügung. Wenn dort Wohnraum für Menschen geplant wird, welche hohe Ansprüche an die Wohnqualität stellen, wird es sicher möglich sein, Personen mit hohem Einkommen und /oder Vermögen für die Wohnsitznahme an diesem Ort zu bewegen. Es ist eine Tatsache, dass unser Kanton auch auf Steuereinnahmen natürlicher Personen angewiesen ist und deshalb interessiert sein muss, eine genügende Anzahl von Netto-Zahlenden in der Wohnbevölkerung zu wissen. Dies ist heute nicht in genügendem Ausmass der Fall. Ein Teil des Mittelstandes und Personen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen haben den Kanton in den letzten Jahren verlassen.

Wenn mit dieser bevorzugten Wohnlage hohe Steuereinnahmen generiert werden sollen, sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Der Erwerb von Eigentum muss ebenso möglich sein, wie die Inanspruchnahme einer Infrastruktur und einer Umgebung, welche den Ansprüchen des Zielpublikums Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit auf dem Kinderspital-Areal Wohnen für Leute mit hohen Ansprüchen ermöglicht wird
- wie vorgegangen werden soll, um Wohneigentum zu ermöglichen
- wie bevorzugt Personen für den Erwerb von Wohnraum auf diesem Areal gewonnen werden können, die heute noch ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben

- welche gemeinsam benutzbare Infrastruktur angeboten werden könnte, um die Attraktivität des Wohnens an diesem Ort noch zu steigern (Wellness, Umgebungsgestaltung, Kinderspielplatz, Parkiermöglichkeiten etc.)
- ob und wie Investoren gewonnen werden können oder ob der Kanton selbst als Investor auftreten soll, um nachher die Wohnungen zu verkaufen.

Claude François Beranek, Peter Zinkernagel, Andreas Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Arthur Marti, Roland Vögtli, Suzanne Hollenstein, Pius Marrer, Conradin Cramer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Giovanni Nanni

3. Anzug betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung (vom 10. September 2008)

08.5195.01

In der Regel haben grosse Konzerne standardisierte Soft- und Hardware. Der Kanton Basel-Stadt als grosser Arbeitgeber arbeitet für die gleiche Funktion mit verschiedener Software. Sogar innerhalb des selben Departements kann es vorkommen, dass verschiedene Mailprogramme, elektronische Agenden und dergleichen zur Anwendung kommen (z.B. Lotus Notes oder Outlook). Der Unterhalt, die Wartungsarbeiten, Updates und Neubeschaffungen im Bereich der Soft- und Hardware sind komplex und kostenintensiv. Zusätzlich sind verschiedene Softwareprogramme nicht kompatibel und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung ist erschwert. Störungen, Unterbrüche und Anpassungen sind an der Tagesordnung und erschweren somit den Arbeitsalltag.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der kantonalen Verwaltung im Bereich der Software nicht eine Standardisierung möglich ist
- ob es nicht sinnvoll wäre, eine gemeinsame Beschaffung der Hardware anzustreben
- ob der ganze EDV-Bereich zentralisiert werden könnte.

Lorenz Nägelin

4. Anzug betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten (vom 10. September 2008)

08.5202.01

Im Zuge der Verwaltungsreform werden die Räumlichkeiten des Rathauses neu zugeteilt und an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Ebenso ist wegen der Verkleinerung des Grossen Rates ein Umbau des Ratssaales geplant.

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich schon lange vorbildlich für die Verringerung der CO₂ Emissionen ein und empfiehlt seinen Bewohner/innen auch bei Renovationen alter Bausubstanz, die möglichen wärme- und energietechnischen Massnahmen umzusetzen. Gerade bei der Sanierung alter Gebäude kann durch gezielte Eingriffe ein wesentlicher Anteil der Heizenergie gespart werden.

Die bevorstehenden Änderungen und Umbauten im Rathaus wären eine ideale Ausgangslage, um auch bei diesem symbolträchtigen Gebäude entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- ob beim Umbau des Grossratssaales die alten Fenster mit einer Wärmedämmung versehen werden können
- ob für das Rathaus generell eine Verbesserung der Isolationsmassnahmen im Fensterbereich angestrebt werden kann
- ob eine Nutzung der Sonnenenergie auf uneinsehbaren Dachschrägen auch für dieses Gebäude sinnvoll wäre (Unterdachsolaranlage, Photovoltaik, usw.).

Brigitta Gerber und Guido Vogel

5. Anzug betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen (vom 10. September 2008)

08.5203.01

Die offiziellen Schilder zur Kennzeichnung von öffentlichen Strassen und Plätzen in Basel sind sparsam bis karg. Sie enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinerlei Informationen über Personen, Orte oder Ereignisse oder Begebenheiten, auf welche die Namen des jeweiligen Platzes oder der jeweiligen Strasse zurückgehen.

Dadurch wird nach Ansicht der Anzugsteller eine Gelegenheit verpasst, im Alltag auf Persönlichkeiten oder historische Begebenheiten unserer Stadt hinzuweisen. Als mögliches positives Beispiel könnte die Stadt Bern dienen, wo die Strassenschilder einen derartigen Hinweis enthalten. Dort weisen die Schilder von nach Personen benannten Strassen mit einer kurzen biographischen Notiz auf die Persönlichkeit hin, nach der sie benannt sind. In Basel gibt es nur noch wenige derartige Schilder, etwa an der Gotthelfstrasse oder am Erasmusplatz.

Eine derartige Ergänzung der Schilder von Strassen und Plätzen, deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, wäre aus Sicht der Antragsteller auch in Basel wünschbar, zumindest in der Innenstadt. Sie wäre in erster Linie für Touristinnen und Touristen hilfreich, würde wohl aber auch von zahlreichen Baslerinnen und Basler geschätzt. Möglicherweise wären aussagekräftigere Strassenschilder sogar geeignet, den Respekt für die Geschichte unserer Stadt und ihre architektonischen Zeugnisse zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Strassenschilder auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Stadt Basel (oder allenfalls nur der Innenstadt), deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, mit kurzen biographischen oder historischen Angaben ergänzt werden könnten und sollten
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre
- in welchem Zeitraum resp. in welchem Rahmen dieses Anliegen am sinnvollsten umgesetzt werden könnte.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Helmut Hersberger, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Christine Keller, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus

6. Anzug: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag
(vom 10. September 2008)

08.5204.01

Die wirtschaftliche Bedeutung des Euroairports Basel-Mülhausen (EAP) ist unbestritten. Bei gewissen Flugoperationen steht jedoch die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in keinem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des EAP. Dies gilt besonders für die Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.

77 Prozent der Frachtflugzeuge starten laut EAP nach Süden, über einige Quartiere von Grossbasel West sowie dicht besiedelte Vororte. Passagierflugzeuge überfliegen zum Beispiel Allschwil und Binningen, unweit des Basler Neubadquartiers, mit Lärmspitzen von 75 bis 80 Dezibel, die Frachtflieger jedoch mit 90 bis 95 Dezibel. Dies bedeutet: für das menschliche Ohr ist der Lärm der Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut wie jener der Passagierflugzeuge. Die riesigen, tief fliegenden und extrem lauten Frachtjumbos machen auch Angst, wie vielfache Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben.

Schon von 2004 bis 2007 haben die Frachtflüge stark zugenommen, allein von 2004 bis 2005 um 80%. Doch mit der neuen Frachtstrategie des EAP von 2007 soll der Frachtverkehr bis 2020 nochmals massiv forciert werden: Der Anteil des EAP an der "regionalen" Luftfracht soll von 20% auf 50% gesteigert werden, indem auch Gebiete ausserhalb unserer Region wie die Departemente Bas Rhin und Haute Saône, das deutsche Baden sowie die Kantone Bern und Aargau einbezogen werden. Diese Fracht gehört nach Strasbourg, Lahr und Kloten, nicht auf den Stadtflughafen von Basel.

Durch ein Frachtflugverbot von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen können die Akzeptanz des Flughafens sowie die Lebens- und Wohnqualität im Umkreis des EAP wesentlich verbessert werden. Start bis 21.00 Uhr bedeutet Frachtflugruhe ab 21.30 Uhr: Laut EAP vergeht zwischen Start, definiert als Verlassen des Standplatzes, und Abheben bei Frachtmaschinen bis eine halbe Stunde.

In neueren Texten von EAP und Regierung zum Thema Luftfracht steht mehrfach, dass der Verwaltungsrat „bei der Projektkonzeption umweltrelevante Aspekte unbedingt berücksichtigen muss“. Dazu möchte der vorliegende Anzug Gelegenheit bieten.

Daher laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen ein Frachtflugverbot verfügt wird.

Ein sinngemäss gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer

7. Anzug betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30
(vom 10. September 2008)

08.5205.01

Am 30./31. August 2008 wird der Boulevard Güterstrasse mit einem Fest offiziell eingeweiht.

Der Boulevard Güterstrasse ist ein Kind der Werkstadt Basel. 1998 hat die Trägerschaft der Werkstadt Gundeldingen für die weitere Bearbeitung das Thema "Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr unter Einbezug der Planung Bahnhof Süd" gefordert. Nach einer Intervention von Regierungsrat Ueli Vischer wurde im gegenseitigen Einverständnis das von den Quartiervertretern bevorzugte Thema zur Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr zur parallelen Behandlung den Behörden überlassen und das Projekt "Boulevard Güterstrasse" für die Begleitung durch das Quartier akzeptiert.

In Bezug auf das erste Thema besteht seit 1986 ein für die Behörden verbindlicher Quartierrichtplan, der eine Verkehrsberuhigung innerhalb von 15 Jahren vorsieht mit dem Konzept, dass die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse keine Funktion mehr für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Quartieren und Stadtteilen haben. Die übergreifende Funktion soll eine Umfahrungsstrasse übernehmen, damals von der Behörde angedacht mit der Route Meret Oppenheim Strasse - Nauenstrasse - A2, resp. Münchensteinerstrasse - Dreispitz. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse verzögert sich stets. Die Planung eines Konzepts mit Massnahmen für Verkehrskammern oder der Aufteilung der verbleibenden Verkehrsmengen auf die Längsstrassen wurde noch nicht vorgenommen. Immerhin: Der Boulevard steht, kann aber ausbau- und tempomässig gleich befahren werden wie die beiden anderen Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse.

Die Güterstrasse, so wie sie jetzt umgestaltet wurde, trägt zur Verkehrsberuhigung und nachhaltiger Erhöhung der Lebensqualität entlang dieser Lebensader des Gundeli nur dann bei, wenn sie nicht nur baulich einem Boulevard angeglichen wird, sondern auch verkehrsmässig Boulevardcharakter bekommt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat entsprechend eine Studie mit dem Titel "Konsolidierung der Güterstrasse als Boulevard" in Auftrag gegeben. In ihr werden in einer Toolbox 37 Massnahmen vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Bereich Verkehr steht Tempo ganz oben auf der Prioritätenliste.

Mit dem Boulevard Güterstrasse hat das Quartier vorerst sozusagen die Hardware für eine Verbesserung der Wohnqualität erhalten. Es fehlt noch die Software. Der wichtigste Bestandteil dieser Software ist Tempo 30.

Es ist dies ein altes Anliegen und eine Option auf Einführung von T30 wird im entsprechenden Ratschlag 9349 zum Boulevard festgehalten:

Sollte sich zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Güterstrasse im Bereich von Tempo 30 km/h liegen und keine unverhältnismässige Behinderung des ÖV resultiert, besteht die Option, in der Güterstrasse Tempo 30 km/h einzuführen.

Es ist eine Tatsache, dass das Tram auf der ganzen Länge des Boulevards einen Velofahrer an keiner Stelle überholen kann. Der Tramfahrplan muss daher auf das Tempo der Velofahrer abgestimmt sein, das sicher nicht höher als T30 ist.

Die Petition 187 "Tempo 30 in der Güterstrasse" wurde der UVEK 2003 überwiesen und von dieser und dem Grosse Rat gerade auch mit der Begründung, dass aufgrund solcher Randbedingungen bereits ein reduziertes Temporegime in der Güterstrasse existiere, als erledigt abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es jetzt, nach der Eröffnung des Boulevards, halt doch eine Tempo-30-Limite braucht. Wer dort 50 fahren kann, fährt 50, Boulevard hin oder her.

Zu oft verabschiedet sich der Kanton und die Politik aus Stadtentwicklungsprojekten just zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, das eben geborene Kind zum Leben zu erwecken. Mit dem Bau des Boulevards sind die Ziele des Quartierrichtplans auch nicht annähernd erreicht. Tempo 30 im Boulevard ist aber ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob in der Güterstrasse im Bereich der baulichen Boulevardmassnahmen Tempo 30 eingeführt werden kann.

Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Sibylle Benz Hübner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Martina Saner

8. Anzug Sozialhilfebezüger und Arbeit (vom 10. September 2008)

08.5218.01

Leider gibt es Personen, welche keine Arbeit haben und von der Sozialhilfe abhängig sind. Einige können damit ganz gut umgehen, andere wiederum leiden darunter, meinen sie seien nichts wert und können nichts oder es fehlen ganz einfach die sozialen Kontakte. Darunter fallen auch viele Jugendliche. Die Gefahr, dass man sich daran gewöhnt nicht zu arbeiten und trotzdem Geld verdient, ist vorhanden. Jugendliche und junge Erwachsene haben es nach längerer Zeit Sozialabhängigkeit schwer, wieder in den Berufsalltag zu kommen, da sie u.U. als unzuverlässig, unpünktlich, nicht arbeitswillig, faul etc. gelten.

Um diesem negativen Umstand entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll, Sozialhilfebezüger, welche durchaus arbeiten können, in die Arbeitswelt mit einzubeziehen. Da die Sozialhilfebezüger vom Kanton Geld erhalten, darf auch eine kleine Gegenleistung im Interesse des Staates und des Steuerzahlers erwartet werden.

Innerhalb des Kantons fallen viele Arbeiten an, für welche weder Zeit noch Geld vorhanden ist, schlicht und einfach von niemandem erledigt werden und somit auch nicht das lokale Gewerbe konkurrenzieren. Z.B. Mithilfe bei der Reinigung des Rheinbordes, wild aufgeklebte Plakate entfernen, Fahrzeuge polieren, bei plötzlichem Schneefall Räumungsarbeiten erledigen etc.

Da Arbeiten gerade für junge Sozialhilfebezüger wichtig ist, Selbstvertrauen gibt, eine Chance für den Wiedereinstieg bedeuten kann, motivierend wirkt, soziale Kontakte vermittelt, aber auch Freude und Spass bereiten kann, wäre es sinnvoll, diese nach Möglichkeit einige Tage p/m in den Berufsalltag mit einzubeziehen.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- in welchem Rahmen die arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger vermehrt in den Berufsalltag im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers miteinbezogen werden können
- ob gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Einbezug in die Arbeitswelt zu ermöglichen
- ob die Sozialhilfebeiträge bei solchen Personen, welche arbeiten könnten, jedoch dies partout nicht wollen, so gekürzt werden können, damit sich Arbeiten wieder lohnt
- ob kurze Arbeitssequenzen ein Bestandteil eines Wiedereingliederungsprogramms sein könnten.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Roland Lindner, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Rolf Janz, Tommy Frey, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Rolf von Aarburg, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Claude-François Beranek, Suzanne Hollenstein, Rolf Jucker, Dieter Stohrer

9. Anzug betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (vom 10. September 2008)

08.5221.01

Die vier Nordwestschweizer Kantone führen erfolgreich zusammen die Fachhochschule NWCH. Zusammen zählen diese vier Kantone über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass sie zusammen auch über eine gebührende Wahrnehmung durch den Bund und andere Regionen verfügen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinwesen hätte für alle Vorteile.

Weil weitere Kooperationen sorgfältig vorbereitet werden müssen und dies Zeit erfordert, wäre es sinnvoll, wenn die Regierungen dieser vier Kantone regelmässige Treffen durchführen könnten. Mit dem Ziel, die staatlichen Dienstleistungen für die Anspruchsgruppen zu optimieren und die Ressourcen zu schonen, könnten Gebiete festgelegt werden, die sich für eine engere Zusammenarbeit eignen. Auch Neuerungen, die der Bund einführen möchte, könnten gemeinsam analysiert und - bei gleicher Interessenslage - gemeinsam reflektiert werden, z.B. in Vernehmlassungsverfahren oder durch gemeinsame Vorstösse in den Eidgenössischen Räten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden, die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt institutionalisiert werden kann.

Claude François Beranek, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm

10. Anzug betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen (vom 10. September 2008)

08.5222.01

Es gibt bereits einige Beispiele für Verwaltungsaufgaben, die bikantonal oder gar von mehr als zwei Kantonen gemeinsam ausgeübt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel ist ebenso beispielhaft für eine enge Kooperation wie

die Fachhochschule Nordwestschweiz, deren Trägerschaft aus vier Kantonen besteht.

Es gibt im weiten Feld der Verwaltungstätigkeit noch viele Gebiete, die sich für eine gemeinsame Trägerschaft durch beide Basel oder für eine noch breitere Kooperation eignen würden. Die Leitungspersonen der einzelnen Dienststellen dürften selbst am besten wissen, welche Tätigkeiten zur Schonung der Ressourcen oder zur Steigerung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen für eine engere Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg geeignet wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden können, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen
- welche Vorgehensweisen geeignet sind, potenzielle Partnerkantone für solche Kooperationen zu gewinnen
- welche konkreten Vorteile sich aus solchen Kooperationen für Basel-Stadt ergeben könnten.

Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm,
Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek

11. Anzug betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)
(vom 10. September 2008)

08.5233.01

Der ehemalige baz-Journalist Pierre Weill hat in der baz vom 14.07.2007 die Frage der zukünftigen Rechtsform und der Eigentümerschaft der BKB sowie die Staatsgarantie thematisiert.

Pierre Weill kommt dabei zum Schluss, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Institution zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft keine Nachteile mit sich bringt.

Die BKB gehört zu 80 Prozent dem Kanton. Ein Verkauf dieser Anteile und eine Aufhebung der Staatsgarantie würden dazu führen, dass der Kanton einen Grossteil seiner Schulden zurück bezahlen könnte. Dies hätte wohl auch ein besseres Rating durch die Rating-Agenturen und einer damit verbundenen tieferen Zinsbelastung bei Neuverschuldungen zur Folge (vgl. bspw. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006, S. 12). Zudem müsste der Staat die Risiken des Bankgeschäfts nicht mehr mittragen, die durchaus bestehen, wie das Beispiel der UBS zeigt. Der Kanton würde zwar auf entfallende Gewinnbeteiligungen und weitere Abgeltungen verzichten, die BKB hätte dafür aber neu Steuern zu entrichten.

Nach der Meinung des Unterzeichnenden ist die Umwandlung der BKB in eine private Aktiengesellschaft, der Verkauf der staatlichen Anteile und die Aufhebung der Staatsgarantie erstrebenswert, da davon sowohl der Kanton als auch die BKB nur profitieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die BKB nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die staatlichen Anteile an Private verkauft und die Staatsgarantie aufgehoben werden kann.

Sebastian Frehner

12. Anzug betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder
(vom 10. September 2008)

08.5232.01

Auch in diesem Jahr werden die Besucherzahlen in den Gartenbädern in Basel-Stadt nur wenig höher als im Vorjahr sein (vgl. 20 Minuten vom 11.08.2008). Gemäss dem Leiter des Gartenbads Bachgraben sind im 2008 lediglich zehn Prozent mehr Besucher als im Vorjahr zu verzeichnen.

Jede Freilufteinrichtung ist vom Wetter abhängig. Nicht zuletzt aufgrund schlechter Jahresergebnisse sehen sich Gartenbäder gezwungen, ausserhalb der Saison andere Veranstaltungen auf ihrem Areal durchzuführen um so Mehreinnahmen zu generieren. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind jedoch gering und bringen finanziell nicht sehr viel.

Aus diesem Grund wäre es angebracht, die seit Jahren starren Öffnungszeiten der Badeanstalten kundengerechter zu gestalten und je nachdem auch die Badesaison bei warmen Temperaturen früher beginnen resp. später ausklingen zu lassen. Gerade im 2007 war es grotesk, dass im sehr warmen April die Badeanstalten geschlossen waren, bei der Eröffnung im Mai das Wetter so schlecht war, dass kaum Eintritte zu verzeichnen waren. Wäre man im 2007 diesbezüglich flexibler gewesen, wären die Eintrittszahlen deutlich über den effektiven 423'915 Besuchereintritten ausgefallen (minus 148'285 Eintritte gegenüber 2006).

Die Tatsache, dass die Bäder am Abend früh schliessen, hält viele Personen zudem davon ab, nach einem Arbeitstag

noch das Angebot dieser Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Vielen Kunden wäre es ein Anliegen, sich auch noch nach 20.00 Uhr in den Badeanstalten aufhalten zu dürfen.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob ab der kommenden Badesaison der Zeitpunkt der Eröffnung und der Abschluss der Saison in den Gartenbädern flexibler ausgestaltet werden könnte;
2. Ob während der Badesaison auch die Tagesöffnungszeiten den modernen Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst werden könnten?
3. Welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um die sinkenden Besucherzahlen in den Gartenbädern zu stoppen?
4. Ob für die Gartenbäder auch schon über Projekte mit Privaten (Private Public Partnership) nachgedacht wurde.

Sebastian Frehner

13. Anzug betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen – Stärkung der Elternkompetenz

08.5236.01

Es ist unbestritten, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen. Kinder brauchen eine positive und sichere Eltern-Kind-Beziehung, um sich gesund entwickeln zu können. Eltern sind in ihrer Rolle stark gefordert und oft auch aus verschiedenen Gründen überfordert. Es besteht zur Zeit die Tendenz, früher von den Eltern wahrgenommene Erziehungs- und Beziehungskompetenzen auf die Schule und staatliche Tagesangebote zu verlagern. Es wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass die elterliche Kompetenz für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung ist. Die präventive Stärkung der Elternkompetenz ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die bestehenden unterstützenden Angebote insbesondere für belastete Eltern verbessert werden könnten
- ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, wo erforderlich, Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken (gibt es eine entsprechende Anlaufstelle?)
- wie in den Problemfeldern Verarmung/ Verschuldung/ verminderte Integration der sozialen Ausgrenzung von Familien entgegengewirkt werden kann
- ob die Regierung bereit ist, mit einer Sensibilisierungskampagne im Sinne von "Besser vorsorgen als nachsorgen" auf die Wichtigkeit der elterlichen Kompetenzen hinzuweisen und Angebote des Kantons für eine Verbesserung dieser Kompetenzen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

14. Anzug betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“

08.5237.01

Mit dem Recht alleine können keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden. Das Recht ist nur so effektiv, wie es umgesetzt wird. Eine gute Umsetzung erfordert entsprechende finanzielle und personelle Mittel. Gerade im Strafrecht führt eine hohe Aufklärungsrate zu einer tieferen Kriminalitätsrate. Dies bedingt eine erhöhte Polizeipräsenz. So liesse sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Der Vollzug stellt aber heute das grösste Problem dar. Die meisten kantonalen Polizeicorps haben zu wenig Kapazitäten, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3'000 Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort. In Basel gibt es in den Stadtteilen das Community Policing. Zahlreiche Reaktionen aus der Basler Bevölkerung zeigen, dass diese Polizeipräsenz geschätzt wird. Es werden Vergleiche mit früher hergestellt, wo es noch den "Quartierschugger" gab. Weiter haben Befragungen ergeben, dass sich die Bevölkerung vermehrt Polizeipatrouillen und direkte Ansprechstellen der Polizei in den Quartieren wünschen, die zu Fuss unterwegs sind. Uniformierte Polizeipräsenz in den von Jugendlichen frequentierten Orten, wie Steinenvorstadt, Kleinbasler Rheinufer in den Nachtstunden ist nicht vorhanden. Im Sinne von Prävention wäre aber genau diese Präsenz sehr wichtig.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie mehr Personal für das "Community Policing" (bürgernahe Polizei vor Ort) zur Verfügung gestellt werden kann, um die Polizeipräsenz an den von

Jugendlichen frequentierten Orten zu erhöhen.

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

15. Anzug betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

08.5238.01

Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist das soziale Verhalten gegenüber den Mitmenschen. Das Verhalten ist teilweise bedenklich. Der Respekt gegenüber Erwachsenen und auch gegenüber den Behörden (Schule, Polizei, etc) nimmt stetig ab. Ein entscheidender Faktor ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses wird stark von Medien und elektronischen Spielen aller Art geprägt. Computerspiele vermitteln keine konstruktiven Formen der Auseinandersetzung und des Auslebens von Konkurrenz. Einen mehrheitlich positiven Einfluss auf das soziale Verhalten haben Sport, Aktivitäten im Freien, musikalische Betätigung und das Vereinsleben. Die Vereine vermitteln soziales Verhalten, Verantwortung tragen und vieles mehr. Es gibt viele Gründe, warum Jugendliche sich nicht auf diese Weise ihre Freizeit gestalten. Wichtige Gründe sind u.a. :

- Oft sind diese Angebote aus finanziellen Gründen nicht tragbar.
- Kinder aus Migrationsfamilien dürfen sich nicht einem Verein anschliessen oder werden von den Eltern abgemeldet, wenn sie ein gewisses Alter erreichen.

Damit mehr Jugendliche in den oben erwähnten Bereichen vermehrt und leichter Zugang erhalten, bitten die Anzugsteller die Regierung zu den folgenden Punkten und Fragen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob ein finanzieller Beitrag in Form eines Freizeitgutscheines oder Ähnliches angeboten werden kann, wenn sich Jugendliche in einem Verein betätigen. (Krankenkassen geben einen Beitrag, wenn ihre Mitglieder Mitglied eines Sportzentrums sind und sich regelmässig in diesem betätigen: Gesundheitsvorsorge).
2. Es gibt viele Freizeitangebote, mehrheitlich von privaten Vereinen. Viele Freizeitangebote werden auch von der Regierung kommuniziert und unterstützt. In wie weit ist es möglich, dass die Regierung bei der Information ihrer Freizeitangebote die privaten Angebote mit einbeziehen kann.
3. Teilweise sind Inhalte von Computerspielen sehr bedenklich für Jugendliche. Wie steht die Regierung zur Schaffung einer Fachstelle, die u.a. Computerspiele betreffend altersgerecht und Alterslimite überprüft und auch diese verbindlich festsetzt? Könnte diese auch für Eltern als Kompetenzstelle genutzt werden, um das Gefahrenpotenzial ihrer Kinder abzuklären? Wäre es möglich, eine Liste der gefährlichen Computerspiele im Internet zu veröffentlichen, damit die Eltern nachsehen können, ob ein Spiel für ihr Kind geeignet ist oder nicht?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, André Weissen

16. Anzug betreffend Jugendgewalt: Sanktionen

08.5239.01

Gewalt von und unter Jugendlichen wird in der Öffentlichkeit als drängendes und komplexes Problem erlebt und wahrgenommen. Die Ursachen sind vielschichtig. Entsprechend müssen auch politische Massnahmen auf verschiedenen Ebenen einsetzen. Eine dieser Ebenen ist diejenige der Sanktionen.

Sanktionen sollen Grenzen setzen, generell und individuell präventiv wirken. In der Öffentlichkeit bestehen Zweifel, ob die heutige Sanktionspraxis die gewünschte präventive Wirkung erzielt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Nach Ansicht der Unterzeichneten sollte gegenüber Gewaltdelikten seitens der Polizei- und Strafverfolgungsorgane, aber auch in Schulen und anderen staatlichen Institutionen eine konsequente Politik der Null-Toleranz gelebt werden. Die bisherige Sanktionspraxis ist, selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsmässigen Konsequenzen der Gerichte, unter diesem Blickwinkel zu überprüfen.
2. Die Schulen resp. die verantwortlichen Lehrkräfte müssen in der Lage sein, an den Schulen für Ordnung zu sorgen, Gewalt weitestmöglich zu verhindern und gegebenenfalls disziplinarisch konsequent zu ahnden. Es ist zu prüfen, ob die heute zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel ausreichend sind, oder ob neue Sanktionen wie etwa Rayonverbote oder Elternbussen geschaffen werden sollen, und ob eine Ausweitung der bisher sehr restriktiv gehandhabten Schulausschlüsse angezeigt erscheint (wobei dann auch für eine Beschäftigung und Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gesorgt sein müsste).

3. Staatliche Unterstützungs- und Betreuungsinstitutionen wie etwa die Sozialhilfe sollten die Möglichkeit haben, gefährdete Jugendliche zu einer Ausbildung oder Arbeit anzuhalten, um sie vor einem Abgleiten in Verrohung, Verwahrlosung und letztlich Gewalt abzuhalten. Es fragt sich, ob die bestehenden Kompetenzen der Behörden dafür ausreichend sind, oder ob sie zusätzliche Instrumente benötigen.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

17. Anzug betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit

08.5240.01

Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegeneinander, gegen Erwachsene, sich selbst (u.a. in Form durch exzessiven Rauschmittelkonsum), die Umwelt (u.a. durch Littering, Sachbeschädigung) beschäftigen immer wieder die Öffentlichkeit. Schnell ertönt der Ruf nach härteren Strafen durch Lehrer, konsequenterem Durchgreifen der Polizei etc. Einseitige Massnahmen werden aber dem vielschichtigen Thema nicht gerecht.

Wohl alle kennen Beispiele für Gewalt aus dem engeren persönlichen Umfeld. Ebenso können sich wohl viele an solche Beispiele aus der eigenen Kinder- und Jugendzeit erinnern. Hat also die Gewalt zugenommen? Sind bei der Gewaltanwendung bestimmte Bevölkerungsgruppen und –schichten überproportional vertreten? Hat sie sich allenfalls verändert? Ist die Öffentlichkeit sensibler betreffend dieses Themas geworden? Wird anders über dieses Thema in den Medien berichtet?

Damit einseitige allenfalls kontraproduktive Massnahmen nicht mehrheitsfähig werden, ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit ausreichend und ausgewogen über das Thema informiert wird. Die Regierung oder Behörden sind oft gezwungen, auf Ereignisse und die Berichterstattung darüber zu reagieren. Dadurch kommen Fakten und eine ausgewogene Sichtweise der Dinge oft zu kurz oder zu spät zur Bevölkerung. Meinungen und Stimmungen sind dann bereits gemacht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu folgenden Ideen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Die Regierung veranlasst regelmässig eine Umfrage unter den Basler Schülerinnen und Schülern zum Themenkreis (Wie, wo und wie häufig erleben sie Gewalt? Welche Massnahmen werden vorgeschlagen etc.) und berichtet darüber.
2. Die Regierung informiert die Öffentlichkeit mindestens jährlich über die Entwicklung der Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche und berichtet zu folgenden Fragestellungen:
 - a. Wie verändert sich die Häufigkeit im Mehrjahresvergleich?
 - b. Gibt es Änderungen in Form und Intensität der Gewaltanwendung?
 - c. Wie sind bestimmte Bevölkerungsgruppen vertreten?

Gleichzeitig gibt die Regierung Auskunft zu der von ihr veranlassten Gegenmassnahmen.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, André Weissen

18. Anzug betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

08.5241.01

Damit der viel zitierte "Lebensraum Schule" tatsächlich zu einem Raum zum konfliktfreien Leben werden kann, fehlen ihm zwei Randbedingungen.

Die eine Randbedingung betrifft den eigentlichen Raum in seinen physischen Abgrenzungen, die andere betrifft die Lehrpersonen, die in diesem Raum nicht nur unterrichten, sondern auch lebensraumstörende Faktoren früh erkennen und ihnen entgegenwirken können müssen.

Zum Ersten:

Viele Schulstandorte in der Stadt befinden sich in unmittelbarer Nähe von stark frequentierten Bereichen der Allmend. Ein eigentlicher Schulbereich ist zum Teil gar nicht auszumachen. Der Pausenbereich erstreckt sich bis in diese Allmend hinein, aber auch die Öffentlichkeit dringt bis in den Schulbereich vor.

Dieses Nebeneinander ist solange kein Problem, als beide Beteiligten, die Öffentlichkeit und die Schülerschaft, konfliktfrei aneinander vorbeikommen.

Ergeben sich jedoch Spannungen in einem solchen Mischbereich, dann ist es für die Schulleitungen schwierig, die Schuldomäne abzustecken, also den eigenen Schülerinnen und Schülern Regeln der Hausordnung verbindlich zu

erklären und störende Eindringlinge aus dem Raum wegzuweisen.

Den Schulleitungen sollte deshalb die Möglichkeit gegeben werden, in unmittelbarer Umgebung des eigentlichen Schulareals einen Perimeter zu bestimmen, der für den Lebensraum der entsprechenden Schule essenziell ist und in dem die Schulleitung Weisungsbefugnis, nicht nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Nichtangehörige der Schule hat.

Zum Zweiten:

Bevor Lehrpersonen in einem solchermassen bestimmten Raum kompetent eingreifen und bestimmt auftreten können, sollten sie auch die Fähigkeit haben, strukturelle Gewalt, Ansätze von Ausgrenzung und Mobbing bis hin zu sexueller Belästigung bereits im Ansatz erkennen und mit ihnen umgehen zu können.

Die Lehrerbildung geht unseres Erachtens immer noch zu fest davon aus, dass ihre Abgängerinnen und Abgänger in weitgehend bildungshomogenen Klassen mit grossmehrheitlich deutsch sprechenden Schülerinnen unterrichtet werden. Oft sind sie, einmal in die Unterrichtsrealität unserer bildungs- und kulturheterogenen Klassen entlassen, in dieser konflikträchtigen Situation im Klassenzimmer und im Pausenhof überfordert. Die Folge ist, dass sie sich einen Arbeitsplatz mit in dieser Hinsicht besseren Randbedingungen ausserhalb unseres Kantons suchen. Die Anzugstellenden sind der Auffassung, dass der zurzeit herrschende Lehrermangel auf der Sekundarstufe I auch auf dieses Phänomen zurückzuführen ist.

Geben wir unseren Lehrpersonen den Lebensraum Schule, den sie brauchen, und geben wir ihnen das Instrumentarium, diesen innerhalb und ausserhalb der eigentlichen Fachvermittlung, im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof zu einem echten, konfliktfreien Lebensraum zu machen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern es Schulleitungen ermöglicht werden kann, einen Interessenperimeter im Umfeld ihres Schulareals zu beantragen und dort Weisungsbefugnisse wahrzunehmen;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Grundausbildung in Sachen Gewaltprävention, Gewalterkennung und Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld ausgebildet werden;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in Grundausbildung in Sachen Unterricht in leistungs- und sprachheterogenen Klassen ausgebildet werden;
- inwiefern solche Ausbildungen, sollten sie im Grundstudium nicht erteilt werden oder worden sein, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten flächendeckend implementiert werden könnten.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

19. Anzug betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

08.5249.01

In der Schweiz arbeiten laut Statistik 81.3% der Frauen, davon jedoch die Mehrheit Teilzeit. So steht jede Frau bei der Frage Kind ja oder nein vor der Entscheidung Karriere oder Kind. Dabei spielen ökonomische Überlegungen eine grosse Rolle, wie eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, klar zeigt: Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger. Die Ausgaben für Steuern und Kinderbetreuung sind so hoch, dass Arbeiten zu einem "teuren" Hobby wird. Ganz abgesehen vom grossen Druck des Organisierens und Planens zur Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Eltern, vor allem auch gut qualifizierte Eltern, kinderlos zu bleiben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie Familie und Karriere verbunden werden kann, damit qualifizierte Frauen nicht der Arbeitswelt verloren gehen. Es kann nicht im Interesse der öffentlichen Hand liegen, teure Ausbildungen zu finanzieren und diese dann nicht nutzen zu können. Vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die zeigt, dass es in Zukunft an qualifizierten Arbeitskräften mangeln wird. Firmen sind sich dessen bewusst geworden und haben realisiert: um gute Fachkräfte rekrutieren zu können, sind Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unumgänglich.

Am 8. Mai 2008 informierten zwei Basler Firmen an einer Impulstagung, organisiert durch das Gleichstellungsbüro Basel, mit dem Titel: "Ausgezeichnet: familienfreundliches Unternehmen auf Erfolgskurs" über ihren Weg zur zertifizierten Firma. Es handelte sich um die Bank Coop und Sympany. Eine Kernaussage der beiden Firmen war, dass durch die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden und damit auch die Bindung an das Unternehmen gewachsen seien. Diese Massnahmen rechnen sich auch finanziell. Durch die Rückkehr einer Mitarbeiterin beispielsweise nach einem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz können Kosten für die Neubesetzung der Stelle eingespart werden, die sich bis zu einem Jahresgehalt belaufen können. Dass sich das rechnet, wird auch in einer Studie des Gleichstellungsbüros (Familienfreundliche Unternehmens Politik, Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Basel Okt. 2005) anhand einer Modellrechnung aufgezeigt. Je

nach Ausmass der familienfreundlichen Massnahmen kann sich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital von 8 - 16% ergeben.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet bereits einige familienfreundliche Massnahmen. Weitere könnten folgen. Mit einer Zertifizierung könnte überprüft werden, was für familienfreundliche Angebote bestehen und wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Weiter würde die Verwaltung als Vorbild für Firmen in der Region dienen, um dem Ziel "familienfreundliche Wirtschaftsregion" näher zu kommen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung umgesetzt werden könnte
- was dies beinhalten und mit welchen Kosten gerechnet werden müsste
- wie sie die Vorbildfunktion der Verwaltung durch eine Zertifizierung auf Firmen in der Region einschätzt.

Franziska Reinhard, Esther Weber Lehner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Michael Martig, Rudolf Vogel, Dieter Stohrer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, André Weissen, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Christine Locher-Hoch, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Annemarie Pfister, Bruno Mazzotti

20. Anzug betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

08.5250.01

Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und solche Beobachtungen intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.

Aufgrund der Erkenntnis, dass Whistleblowing - beispielsweise bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen - oftmals im öffentlichen Interesse liegt, hat der rechtliche Schutz von Hinweisgebenden an Bedeutung gewonnen. Insbesondere befassen sich auch die in den letzten Jahren entwickelten internationalen Vereinbarungen über die Korruptionsbekämpfung mit Whistleblowing.

So verpflichtet beispielsweise die UNO-Konvention gegen Korruption ihre Mitgliedstaaten, Anlaufstellen für Staatsangestellte zu schaffen, die Hinweise auf Verstösse gegen die UNO-Konvention melden möchten. Dabei müssen auch anonyme Meldungen zulässig sein. Im Weiteren besagt die Konvention, dass Personen, die in gutem Glauben und aufgrund berechtigter Annahmen Korruptionsfälle an die zuständigen Behörde melden, vor ungerechtfertigten Konsequenzen geschützt sein sollten. Die Schweiz hat die UNO-Konvention bereits im Jahr 2003 unterzeichnet und die Ratifikation ist zurzeit in Vorbereitung.

Auch die von der Schweiz ratifizierte OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr spricht die Whistleblowing-Thematik - wenn auch nur indirekt - an. In ihrem Bericht zur Umsetzung der OECD-Konvention bemängelte die OECD den fehlenden Rechtsschutz für Whistleblower in der Schweiz.

Nicht nur auf Bundesebene, auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es inzwischen Bestrebungen, die auf einen verstärkten Schutz von Hinweisgebenden zielen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit dieser Thematik umgeht. Die Ombudsstelle sieht die Problematik im Zusammenhang mit Whistleblowing hauptsächlich darin, dass es keine definierte Anlaufstelle gibt und dass es an Mechanismen fehlt, um hinweisgebende Personen vor möglichen Repressalien zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bittet die GPK die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ombudsstelle offiziell als Anlaufstelle für hinweisgebende Staatsangestellte bezeichnet werden könnte und ob es hierfür einer gesetzlichen Regelung bedarf
- ob es eines besonderen Rechtsschutzes für Whistleblower in der kantonalen Verwaltung bedarf und wie ein solcher Rechtsschutz aussehen könnte.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

21. Anzug betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"

08.5251.01

Wildtiere wie z.B. Wildschweine, Dachse, Füchse, Rehe usw. werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt auch im Siedlungsgebiet selbst beobachtet, also ausserhalb von Feld und Wald. Sie hinterlassen bis mitten ins städtische

Gebiet ihre Spuren, sympathische und manchmal auch unerwünschte. Offenbar erscheint auch die Stadt bestimmten Wildtieren als attraktiver Lebensraum (Futterorte, Behausungen, Verstecke).

Die Unterzeichneten wollen wissen, ob Wildtiere auch im städtischen Gebiet geduldet werden können, ohne die Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit der Menschen in Frage zu stellen. Es soll dadurch kein grösserer Aufwand entstehen, als wenn man die Wildtiere mit weidmännischen Methoden von der Stadt fernhält.

Ziel ist es, die Stadt ökologischer und (für Mensch und Tier dadurch) attraktiver zu machen bzw. Wildtiere als "Gäste" in der Stadt zumindest teilweise zu dulden oder ggf. sogar artgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, ihnen aber auch sinnvolle Grenzen zu setzen (Art und Zahl der Tiere; Orte, an welchen Tiere gefährlich oder gefährdet sind).

Dabei stellen sich folgende Fragen, welche die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und über Möglichkeiten für ein Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" zu berichten bitten:

1. Ist die Regierung in der Lage, ein neues Konzept "Wildtiere in der Stadt" zu erarbeiten, das Grundsätze und Massnahmen enthält, nach welchen Wildtiere im städtischen Gebiet geduldet werden, soweit dadurch keine ins Gewicht fallenden Schäden, keine Sicherheits- oder Gesundheitsprobleme entstehen und ohne dass dadurch ein grösserer Aufwand entsteht, als wenn man die Tiere mit weidmännischen Methoden von der Stadt fernhält?
2. Welche Wildtiere und in welcher ungefähren Zahl oder Häufigkeit wurden im Kanton Basel-Stadt nicht nur in Feld und Wald, sondern auch im besiedelten Gebiet, mithin in der Stadt Basel gesichtet oder haben hier ganz oder zeitweise ihren Lebensraum (Land, Wasser, Luft)?
3. Nach welchen Grundsätzen wird mit Wildtieren im Kanton Basel-Stadt (ausserhalb von Feld und Wald) im Moment umgegangen?
4. Ist es sinnvoll, einzelne Wildtierarten bewusst anzusiedeln und wenn ja welche?
5. Ist es sinnvoll, gezielte Massnahmen für einzelne Wildtiere zu ergreifen (Anpassung Lebensräume oder auch Massnahmen, die bestimmte Tiere von der Stadt bzw. Teilen der Stadt fernhalten)?
6. Ist es sinnvoll, das Ganze als Versuch zu starten und einen solchen wissenschaftlich, z.B. im Rahmen einer Dissertation begleiten zu lassen?
7. Wird im Bereiche "Wildtiere im Siedlungsgebiet" mit Basel-Landschaft und den Partnern im Eurodistrict bereits zusammen gearbeitet bzw. ist eine (verstärkte) Zusammenarbeit sinnvoll?

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Christian Egeler, Greta Schindler, Alexander Gröflin, Hasan Kanber, Felix Meier, Thomas Baerlocher, Mirjam Ballmer, Jürg Meyer, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Loretta Müller, Ernst Jost, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Michael Martig, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Hollinger, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Jürg Stöcklin, Roland Lindner, Doris Gysin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Tanja Soland, Heidi Mück, Philippe Pierre Macherel, Rudolf Vogel, Beatrice Alder Finzen

22. Anzug betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

08.5258.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) von 23. Januar 2007 § 35 Absatz 6 ist festgelegt, dass Tagesheime ohne Leistungsvereinbarung zwar Unterstützung erhalten, jedoch nur 75% der berechneten CHF 2'300. Diese Tagesheime werden als "mitfinanziert" bezeichnet. Die Grundidee für diese Anordnung ist, dass man Anreize schafft, damit Betriebe vermehrt Leistungsvereinbarungen unterzeichnen. Für die Institutionen mag dies tatsächlich ein Argument sein, eine Leistungsvereinbarung einzugehen. Vielen ist dies aber nicht möglich weil sie nicht bereit sind ihre Selbständigkeit aufzugeben oder weil sie zu wenig Plätze anbieten um für eine Leistungsvereinbarung in Frage zu kommen. Die Eltern hingegen sind sich bei der Anmeldung ihrer Kinder meist über den Status des gewählten Tagesheimes oder entsprechender Vorgaben nicht bewusst. Zwar werden sie bei der Vermittlung mittels einer Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass bei mitfinanzierten Tagesheim evt. ein Aufschlag in Rechnung gestellt wird. - In der Praxis würde dies bedeuten, dass die Eltern eine Verfügung erhalten auf der festgelegt wird, dass sie z.B. CHF 600 bezahlen, wegen fehlender kantonaler Beiträge aber noch CHF 575 zusätzlich bezahlen müssen. Die meisten Tarife der mitfinanzierten Tagesheime liegen allerdings um die CHF 2'000, der zusätzlich zu bezahlende Betrag liegt somit immer noch bei CHF 275, was für viele Eltern bereits am Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten ist. So verzichten viele Anbieter um beispielsweise zahlbar und konkurrenzfähig zu bleiben, bewusst auf die in Rechnungstellung des Aufpreises an die Eltern. Konkret bedeutet dies jedoch, dass diese Tagesheime insgesamt 25% weniger Geld zur Verfügung haben. Dies schlägt sich entsprechend beispielsweise auf die Entlohnung aus, was bei der Suche nach gutem Personal, bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht einfach ist. Oftmals muss dann beim Essen oder bei Weiterbildung und der Supervision der Mitarbeitenden gespart werden. Das Personal wechselt häufiger, was die Qualität einschränkt. Die Folge ist: Die Qualitätsansprüche bleiben mit wenigen Abstrichen dieselben. Institutionen, die viele mitfinanzierte Plätze anbieten, graben sich aber zunehmend die eigene Substanz ab. Dies schliesslich auf Kosten der Kinder und ihrer Eltern, die das „Pech“ hatten, in ein mitfinanziertes

Tagesheim vermittelt zu werden. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass gerade ohne diese Tagesheimplätze das verfassungsrechtlich zugestandene Grundrecht - „Recht auf einen Betreuungsplatz“ - nicht sichergestellt wäre.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton zu Gunsten der Eltern und ihrer Kinder ein den derzeitigen Bedingungen vielleicht angemesseneres Anreizsystem finden und/ oder ihre Verordnung dahingehend neu überarbeitet werden könnte, dass die Plätze auch in den mitfinanzierten Tagesheimen angemessen finanziert werden.

Brigitta Gerber, Doris Gysin, Annemarie von Bidder, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann,
Heidi Mück

23. Anzug zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

08.5259.01

In den parlamentarischen Diskussionen vom 10. September um das Historische Museum Basel wurde einmal mehr klar, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Kantons Basel-Stadt nur punktuell und/ oder in Form von Sonderausstellungen in Basel Platz findet. Für die kontinuierliche Bearbeitung historischer Themen wie beispielsweise der Industrie-, Sozial-, Gender- und Alltagsgeschichte des Kantons findet sich in den vorhandenen Ausstellungsräumen Basels kein Platz.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt jedoch massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei (s. Anzug Isabel Koellreuter). Im Kanton Basel-Land haben wir seit Jahren ein historisches Museum, das sich um die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts versiert und mit schweizweiter Anerkennung kümmert. Gerade auch für die Schulen besteht ein breites Angebot. Denn die Ausstellungen im Museum BL werden jeweils von einem attraktiven Rahmenprogramm für Schulen, Kinder und Erwachsene begleitet. Führungen, Special Events, Workshops, Vorträge, Exkursionen und anderes mehr werden für jedes Alter angeboten. Ein spezieller Kindernachmittag lädt zu spielerischen Erkundungen ein. Lehrpersonen können sich mit ihren Klassen einen Museumsbesuch nach Mass zusammenstellen lassen. Das Ausstellungskonzept ist sehr erfolgreich. Zur Zeit wird überlegt, ob das Museum BL nicht ausgebaut werden soll.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat hinsichtlich der musealen Darstellung der Basler Geschichte über die kantonalen Grenzen hinweg zu schauen und zu prüfen und zu berichten, ob hier nicht Gelegenheit für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich - ganz im Sinne eines weiteren partnerschaftlichen Projektes - am Ausbau und dem späteren Betreiben des historischen Museums BL zu beteiligen. Und damit in Zusammenarbeit mit dem Museum und dem Nachbarkanton die regionale Geschichte umfassend und für die Öffentlichkeit sowie die Schulen professionell und gut zugänglich in Liestal zu verorten.

Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg,
Sibylle Benz-Hübner, Michael Martig, Christine Heuss, Ruth Widmer, Beatrice Alder Finzen,
Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

Interpellation Nr. 52 (September 2008)

08.5189.01

Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

Die Basler Regierung nimmt normalerweise für sich in Anspruch, sachlich und transparent zu kommunizieren. Was im Vorfeld zu dieser Abstimmung vom Ressort "Schulen" des ED gemacht wurde, kann diese Anforderung wohl nicht erfüllen.

An der Leitungsausschusssitzung vom 25.4.08 wurde der Beschluss gefasst, den Abstimmungskampf mit einer gesteuerten Leserbriefaktion im Sinne des ED zu beeinflussen. Die Rektoren wurden bekanntlich angeschrieben und gebeten, schreibwillige Personen zu suchen, welche bereit wären, Pro-Leserbriefe zu verfassen und sie der BaZ zu schicken. Zur Entlastung dieser Personen würde das ED einen Textentwurf zur Verfügung stellen. Bz und BaZ berichteten über dieses Vorgehen.

Der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und Prof. Dr. iur. Christian Brückner sind beide der Ansicht, dass diese Aktion einer Amtsstelle der sachlichen und transparenten Kommunikation nicht entspricht, weil die angepeilte Leserschaft durch ein solches Vorgehen getäuscht würde.

Dass der zuständige Ressortleiter, Hans Georg Signer, die Aktion seiner Mitarbeiter als üblich (BaZ) bezeichnete, fördert den Negativeindruck zur ganzen Affäre zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der zeitgleich stattfindenden eidg. Volksabstimmung zur "Maukorbinitiative" wurde von Politologen klar herausgeschält, was zur legitimen Information gehört und was zur weniger legitimen Propaganda einer Exekutiven zu zählen wäre. Der zur Diskussion stehende Vorfall gehört eindeutig zur letzteren Kategorie.

Da es sich aber offenbar um ein „übliches“ Vorgehen handelt, kann die Angelegenheit - nach gelaufener Abstimmung - nicht einfach zur Seite gelegt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer genehmigte diese verdeckte Leserbriefaktion und trägt die entsprechende Verantwortung?
2. Hatte der Departementvorsteher Kenntnis von der Aktion?
3. Ist es üblich, solche Aktionen auch in den übrigen Departementen durchzuführen?
4. Wie steht die Gesamtregierung zu diesem Vorfall?
5. Welche Konsequenzen sind allenfalls vorgesehen?

Markus Benz

Interpellation Nr. 53 (September 2008)

08.5193.01

betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

Der Baslerstab hat laut seinem Bericht vom 18. Juni 2008, Bezug nehmend auf den Anzug von Dr. Lukas Engelberger und Konsorten (08.5108.01) betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren", bei der Bürgergemeinde nachgefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 bei Vorhandensein einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder bei Vorhandensein eines Steuererlasses in Basel-Stadt eingebürgert wurden. Laut Bericht des Baslerstabs wollte die zuständige Bürgerrätin diese Zahlen unter anderem darum nicht herausgeben, weil die Bekanntgabe dieser Zahlen Unruhe und einen fremdenfeindlichen Effekt auslösen könnten.

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Bekanntgabe der Zahlen tatsächlich von öffentlichem Interesse sein könnte. Auch der Grosse Rat, der ja - nach der Verleihung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgergemeinde - ohne weitere Überprüfung das kantonale Bürgerrecht erteilt, sollte über die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde in diesen beiden Punkten Bescheid wissen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahre 2007 eingebürgert?
2. Bei wie vielen Gesuchstellern wurden die genannten beiden Kriterien (langjährige Sozialhilfeabhängigkeit und Vorhandensein eines Steuererlasses) überhaupt überprüft?
3. Wie vielen Gesuchstellern, bei denen diese Überprüfung stattfand, wurde trotz Vorliegen von zumindest einem der beiden Kriterien das Bürgerrecht erteilt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 54 (September 2008)
betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

08.5199.01

Jugendliche der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) hatten einige Aktionen vor dem Zirkus Knie geplant. Sie wollten jeweils vor den Vorstellungen, verkleidet und mit Flugblättern auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Sie wurden jedoch von der Polizei kontrolliert, weggewiesen und auch einmal auf den Polizeiposten mitgenommen, wie der BaZ vom 21. Juni 2008 entnommen werden kann. Es wurde ihnen anscheinend auch mitgeteilt, dass es einen richterlichen Beschluss gebe, der Aktionen vor dem Zirkus verbiete.

Das Vorgehen der Polizei in diesem Fall erstaunt und ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Aktionen der Jugendlichen der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) vor dem Zirkus Knie verhindert und weshalb?
2. Wurden diese Jugendlichen kontrolliert und auf den Polizeiposten mitgenommen und weshalb?
3. Auf welchen richterlichen Beschluss beruft sich die Polizei in diesem konkreten Fall?
4. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, die demonstrierenden Personen wegzuweisen?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Regierung den Entscheid?
6. Welche Personen und in welchem Umfang wurden sie von diesen Aktionen belästigt?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, falls sich der Sachverhalt wie oben geschildert abgespielt hat, dass es sich hier um eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit handelt?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 56 (September 2008)
betreffend Situation nt/Areal

08.5217.01

Eine schriftliche Verfügung des Baudepartements setzt den langen Open-Air-Nächten auf dem nt/Areal ein abruptes Ende - und gefährdet die Kulturbetriebe. Das nt/Areal ist eine Oase für viele Basler und Baslerinnen, die die Nächte nicht in Zürich verbringen wollen, sondern unter freiem Himmel oder in den besonderen Betrieben wie «Erlkönig», «Gleis 13» und «Funambolo».

Die Betreiber der Betriebe auf dem nt/Areal sind sich immer bewusst gewesen, dass sich das nt/Areal mit fortschreitender Entwicklung der Erlentmat transformieren muss. Mit dem nt/Areal haben die Betreiber vom Verein k.e.i.m. der Öffentlichkeit einen Freiraum geöffnet, auf den sie schon lange gewartet hat. Der Nachtbetrieb auf dem nt/Areal ist bedroht, weil das Baudepartement, speziell die Lärmschutzfachstelle, mit drei Verfügungen und sofortiger Wirkung das nächtliche Treiben unter freiem Sommerhimmel massiv reduziert hat. Die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal fürchten die finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb.

Unter diesem Aspekt bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was sind die genauen Zahlen der eingegangenen Lärmklagen?
2. Wie viele Polizeieinsätze gab es vom April 08 bis zur Zeit der Verfügung?
3. Wen betrafen die Reklamationen auf dem nt/Areal?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal mit keinen finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb belastet werden?
5. Wo sollen in Zukunft die Bedürfnisse der mind. 2000 Nachtschwärmer ab 2 Uhr Nachts befriedigt werden angesichts der Tatsache, dass weitere Angebote fehlen? Die Zwischennutzung auf dem ehemaligen Rangiergelände der Deutschen Bahn entwickelte sich über acht Jahre zu einem europaweit beachteten Anziehungspunkt für ein breit gefächertes Publikum. Wo sonst in dieser Stadt ist so was möglich?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 57 (September 2008)

betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

08.5219.01

Funktionieren die vor ca. 10 Jahren eingesetzten neuen Kehrichtverbrennungseinheiten der KVA Basel optimal?

Vor ca. 10 Jahren wurden bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel zwei neue Öfen in Betrieb genommen. Da diese Kehrichtverbrennungseinheiten aus verschiedenen Gründen nicht die geplante Leistung erbracht haben, weckte dies noch Jahre danach das Interesse der Medien. Beim Durchsehen des KVA- Umweltberichtes 2007 musste ich ein paar Angaben hinterfragen. Dies veranlasste mich, diese offenen Fragen mit den Unterlagen anderer Verbrennungsanlagen, wie z.B. der KVA Linthgebiet (Kanton Glarus), zu vergleichen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage genügend ausgelastet ist, wird sie praktisch durchgehend im Dauerbetrieb sein.

1. Steht der KVA genügend Kehricht zur Verfügung, um die volle Leistung zu produzieren? 215'000 Liter Heizöl wurden im Jahre 2007 bei der KVA Basel zum An- und Abfahren der Kehrichtverbrennungsöfen verbrannt (siehe KVA BS Umweltbericht 2007)! Andere Anlagen, wie zum Beispiel die KVA Linthgebiet im Kanton Glarus, verbrauchte im Jahr 2007 „0“ Liter Heizöl. Man muss davon ausgehen, dass bei einem Verbrauch von 215'000 Liter Heizöl die Verbrennungseinheiten mehrmals abgestellt werden mussten.
2. Laufen die vor ca. 10 Jahren eingesetzten Verbrennungseinheiten immer noch nicht optimal? Wenn Ja, hat man sich damit abgefunden? Durchschnittlich bleiben ca. 20 % Problemmüll (Schlacke und Filterstaub) nach der Verbrennung übrig. Diese müssen in dafür vorgesehenen Deponien für viel Geld deponiert werden. Aus zuverlässiger Quelle konnte ich erfahren, dass Glas der Verbrennung zugeführt wird, um die Temperatur der Öfen stabil zu halten. Dies ist in anderen Anlagen unüblich, so braucht z.B. die KVA Linthgebiet kein Glas! Der Verbrennung Glas beizumischen, um es nachträglich unverbrannt als teuren Problemmüll zu entsorgen, ist für mich nicht nachvollziehbar.
3. Wenn Glas beigemischt wird, ist die Ursache eine Fehlkonstruktion der Verbrennungseinheiten? Erstaunlich, dass im Bericht nirgends zu finden ist, dass jährlich zusätzlich ca. 800'000 Liter Altöl (während den kalten Jahreszeiten) der Verbrennung zugeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Anlagen verbrennt die KVA Basel ca. 1 Million Liter Heiz- und Altöl. Trotzdem hat z.B. die KVA Linthgebiet einen deutlich besseren Heizwert als der Brennstoff der KVA Basel. (KVA Linthgebiet ca. 12.5 MJ / kg - KVA BS ca. 11.3 MJ / kg / in Basel Tendenz sinkend)
4. Warum hat man mit ca. einer Million Liter Öl eine schlechtere Energieausbeutung?
5. Kann es sein, dass sich der Kanton einer nicht optimalen Verbrennungstechnik bedient?
6. Falls sich meine Befürchtungen bestätigen, wäre es nicht sinnvoll die Kehrichtsverbrennungseinheiten vorzeitig zu ersetzen?

Durch einen optimalen Betrieb würde sich ein vorzeitiger Wechsel oder zumindest Anpassungen an die Grundanforderungen dieser Öfen rechtfertigen, so dass kein teures Heizöl mehr verbrannt werden müsste. Die Umwelt wird dadurch weniger belastet und es wird mehr Energie aus dem Abfall produziert!

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 59 (September 2008)

betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltserlaubnis

08.5226.01

Im Dezember 2005 wurde von Nationalrat Toni Brunner die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ (05.463) eingereicht. Die Initiative fordert, Art. 98 des Zivilgesetzbuches so zu ergänzen, dass Verlobte ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Eheverbreitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat eine Vorlage für eine entsprechende Ergänzung des ZGB erarbeitet und diese im Juni 2007 einem Vernehmlassungsverfahren unterziehen lassen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden laut Bericht der SPK von der Mehrheit der Kantone begrüsst. So sprachen sich lediglich fünf Kantone (BE, GE, NE, SH und VD) gegen die Vorlage aus. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich offenbar für diese Initiative ausgesprochen, die erheblich in die in der Bundesverfassung und der EMRK verankerte Rechtsgarantie auf Ehe und Familie eingreift.

Auch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltsbewilligung haben das Recht eine Familie zu gründen. Dieses Recht wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich abgesprochen. Dies wird auch von namhaften JuristInnen bestätigt, so äusserte sich Prof. Dr. iur. Thomas Geiser (FAA-HSG) in einem Referat („Scheinehe, Zwangsehe und Zwangsscheidung aus zivilrechtlicher Sicht“, März 2008) dahingehend, dass die Forderungen der erwähnten parlamentarische Initiative „mit dem Grundrecht der Ehefreiheit nicht vereinbar“ und deshalb verfassungswidrig seien.

Das SID hat bis anhin in manchen Fällen Eheschliessungen für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zugelassen, wenn die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden und ein fester Wille für eine Ehegemeinschaft vorhanden war. Diese Praxis wurde zwar sehr restriktiv gehandhabt, schloss aber eine Ehe für Menschen mit prekärem Aufenthalt nicht grundsätzlich aus. Es ist für mich und zahlreiche in diesem Bereich engagierte Personen und NGOs nicht nachvollziehbar, weshalb sich das von einer rot-grünen Mehrheit regierte Basel für diese Gesetzesänderung aussprach, die es Menschen ohne geregelten Aufenthalt verunmöglicht, eine Ehe zu schliessen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, der parlamentarischen Initiative „Scheinehen unterbinden“ zuzustimmen?
2. Wie gedenkt die Regierung bei einer erfolgten Gesetzesänderung die Praxis zu gestalten, um die in der BV und der EMRK garantierten Rechte nicht zu verletzen?
3. Wie gedenkt die Regierung, den Familiennachzug zu erleichtern für Paare, die schliesslich ihre Ehe im Ausland eingehen müssen?
4. Wie gedenkt die Regierung, dem Recht der eventuell betroffenen Kinder, bei beiden Elternteilen zu leben, nachzukommen?
5. Inwieweit wird dem Zivilstandesamt durch die in Art. 99 Abs. 4 des Gesetzesvorschlags enthaltene Benachrichtigungspflicht eine fremdenpolizeiliche Funktion übertragen?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Meinung namhafter Zivilrechtler, die diese Gesetzesänderung als verfassungswidrig bezeichnen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 61 (September 2008)
betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

08.5243.01

Die Industriellen Werke Basel haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23 % angekündigt. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Kantonen und Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren StromkundInnen für die nächsten drei Jahre sogar einen Rabatt von 15 %.

Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhung vor allem mit den hohen Tarifen der Schweizerischen Netzgesellschaft, der "Swissgrid". Diese wiederum macht geltend, dass sie damit die Kosten des Netzes (Erstellung wie Betrieb) bezahlen müsse und sich die Erhöhung aus den grösseren Kosten ergäbe. Tatsache ist dabei, dass diese Netze von den Stromgesellschaften, meist vor längerer Zeit schon, erstellt wurden und jetzt an Swissgrid übergangen (zu welchem Preis sie übergangen und ob sie bereits abgeschrieben waren, ist nicht bekannt).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei Swissgrid um eine Monopolgesellschaft im Bereich der grossen Übertragungsnetze handelt und, dass auch die stromproduzierenden Elektrizitätskonzerne je in ihren Gebieten noch auf Jahre hinaus faktisch eine Monopolstellung besitzen. Für die Überwachung des Strommarktes, insbesondere im Hinblick auf dessen Liberalisierung, wurde die Elektrizitätskommission eingesetzt. Wesentlich ist im Weiteren, dass die Netzgesellschaft Swissgrid die Auflage erhalten hat, ihre Leistungen zu Gestehungskosten zu erbringen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die genaue Begründung und Berechnung der Preiserhöhung der Swissgrid? Neben möglicherweise teurerem Einkauf und auferlegter Förderabgabe geht es vor allem um die Kosten der eigentlichen Dienstleistung der Stromübertragung. Wie weit ist in der Preiserhöhung ein Anteil für Erstellung des Netzes enthalten, beziehungsweise wie weit musste Swissgrid für die Übertragung des Netzes von den Stromgesellschaften diese hierfür entschädigen? Wie hoch sind die Kosten des laufenden Unterhalts? In welchem Umfang werden die Stromgesellschaften, welche die Übertragung bisher vorgenommen haben, wirtschaftlich entlastet? Warum erfolgt auf dieser Seite keine Strompreissenkung?
2. Wie begründen die Industriellen Werke Basel (IWB) die Preiserhöhung genau? Insbesondere interessiert, warum die IWB mit durchschnittlich 23 % Strompreiserhöhung schweizweit praktisch an der Spitze stehen.

Wo liegen die Unterschiede zu andern Stromanbietern, welche weit geringere Aufschläge verlangen, gar keine solchen in Rechnung stellen oder sogar Rabatt gewähren?

3. Was unternehmen IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhung? Haben Sie alle Rechtsmittel ausgeschöpft? Gedenken IWB und Regierungsrat bei den Stromgesellschaften zu intervenieren zwecks Senkung der Strompreise selber?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 63 (September 2008)

08.5245.01

betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

Auf das Jahr 2008 hat die APG ihre Tarife für den Plakataushang mehr als verdoppelt. Der Preis für eine normale politische Plakatierung (4 Wochen Streuaushang, 4 Wochen Wahlständer) stieg gegenüber 2007 um über 100% von CHF 4'856 auf CHF 12'012. Dies geschah ohne Vorankündigung. Die APG verweist auf eine Veranstaltung vom vergangenen Herbst. An dieser Veranstaltung soll die Preiserhöhung kommuniziert worden sein. Die schriftlich abgegebenen Unterlagen enthalten aber die niedrigen Tarife, welche für das Jahr 2007 gegolten haben. Die von der APG ins Feld geführte qualitative Verbesserung ist nicht erkennbar. Die Wahlständer stehen an den gleichen Orten wie 2007. Und was z.B. eine Plakatierung in der Autoeinfahrt zum Parking der Migros Effringerstasse soll, bleibt rätselhaft.

Die APG hat vom Kanton Basel-Stadt nach einer Ausschreibung einen Vertrag über 15 Jahre erhalten. Auf meine Rückfrage beim Baudepartement erhielt ich die Antwort, die Preiserhöhung sei dem Departement seit Frühjahr 2008 bekannt, es handle sich um eine Anpassung an das schweizerische Preisniveau.

Diese Aussage erstaunt, da es sich bei den allermeisten Standorten um Allmend handelt, welche ausschliesslich im Besitz des Kantons ist. Es darf doch nicht sein, dass schweizerische Mittelwerte als Grundlage für alle Kantone gelten. Weder besteht ein Konkordat, noch sind in diesem Bereich irgendwelche Bundesregeln erlassen worden. Zum Beispiel in Genf sollen für die politische Plakatierung gesonderte Regeln bestehen

Das Verhältnis zwischen der APG und dem Kanton Basel-Stadt war in den letzten gut 10 Jahren verschiedentlich belastet:

1997: Kurz vor Ende der Amtszeit von Regierungsrat Stutz schloss die Regierung am 25. Januar 1997 mit der APG den so genannten Toilettenvertrag ab: Die APG finanzierte WC's im Tausch für neue Standorte im System „Scrollingfars“ (im Kasten sich drehende Plakate). Für die APG ein mehr als lukratives Geschäft. Nur drei Tage später, am 28. Januar, änderte die Regierung die Verordnung über die öffentliche Plakatierung und hielt unter anderem fest, dass ab 6. Februar 1997 der Aushang öffentlich ausgeschrieben werden müsse. Die Finanzkommission kritisierte den Deal mit der APG heftig und rechnete aus, dass damit der öffentlichen Hand während der Dauer des 15 Jahre gültigen Vertrags Erträge in der Höhe von CHF 30 Mio. verloren gehen.

2000: Nachdem die GPK bereits 1999 die Regierung wegen des Vertrags mit der APG gerügt hatte, nahm 2000 die Kritik an Schärfe zu. Damals wurde erstmals auch die Umsetzung des Vertrags mit der APG kritisiert. Zudem rügte der Vertreter der EVP, dass die APG ihre Versprechen nicht einhalte.

2002 gelangte das Gesamtkonzept der öffentlichen Toilettenanlagen vor den Grossen Rat. In der Debatte wurde mehrfach festgehalten (selbst von einem Vertreter der Liberalen), der Vertrag mit der APG stinke 300 Meter gegen den Wind und komme den Kanton teuer zu stehen. Der Vertrag jedoch ist nicht kündbar. Hingegen beschloss der Grosse Rat, dass Toilettenanlagen künftig von ihm bewilligt werden müssen.

2003 wird das Konzept für die Toilettenanlagen vom Grossen Rat beschlossen.

2005: Seit einigen Jahren haben die IWB in eigener Regie Werbeflächen für Kleinplakate in dafür vorgesehenen Rahmen z.B. an ihren Stromkästen vermietet. Dies wird nun vom Baudepartement unterbunden mit dem Hinweis, auch Stromkästen stünden auf Allmend und da habe die APG laut Vertrag das Monopol. Nur die APG dürfe Aufträge an Unterfirmen weitergeben. Diese Monopolsituation führte zumindest 2007 dazu, dass die Tarife für Kleinplakate in Basel 11 Mal höher waren als in Zürich.

Und nun folgt 2008 das nächste Kapitel in der Geschichte des APG-Monopols: der anfangs erwähnte Preisaufschlag für politische Plakatierung um über 100%. Im Fall des Grünen Bündnisses schlagen die Kosten für den Aushang von 100 Plakaten mit gut 15% des Gesamtbudgets gegenüber 8% im Vorjahr zu Buche. Die APG nützt ihr privates Monopol schamlos aus und gefährdet damit die politische Meinungsbildung. Die Gefahr besteht, dass kleinere, finanzschwächere Gruppierungen nicht mehr an Wahlen teilnehmen oder auf ein Referendum verzichten, weil sie sich so teure Kampagnen ganz einfach nicht leisten können.

Es stellen sich aus den oben stehenden Ausführungen folgende Fragen:

1. Sind in den Verträgen mit der APG Tarife vereinbart worden, oder enthalten sie zumindest Hinweise auf die Preisgestaltung?

2. Wer hat von Seiten des Kantons der mehr als 100%igen Preiserhöhung für das Jahr 2008 zugestimmt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass durch diese Preiserhöhung die politische Meinungsbildung behindert wird?
4. Kennt der Regierungsrat die Regelung, welche für politische Plakatierung im Kanton Genf gilt?
5. Wäre die Genfer Regelung auch für Basel anwendbar?
6. Welche Tarife zahlt der Kanton für seine eigenen Kampagnen (z. B. Gesundheitsförderung, Prix Schappo etc.)
7. Ist die Regierung bereit, mit der APG über reduzierte Preise für politische Meinungsbildung zu verhandeln, respektive die Regelung 2007 wieder einzufordern, allenfalls unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung?
8. Ist die Regierung bereit, bei der kommenden Neuausschreibung zugunsten der politischen Plakatierung besondere Tarife zu fordern?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 64 (September 2008)
betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

08.5246.01

Die Buslinie 30 erfreut sich grosser Beliebtheit. Dies kann nicht erstaunen, verbindet sie doch wichtige Institutionen wie die Universität und mehrere Spitäler mit den Bahnhöfen.

Eine Umstellung auf Trambetrieb würde nicht nur der Bedeutung dieser Verbindung Rechnung tragen. Sie würde auch interessante zusätzliche Linienführungen über die heutigen Endpunkte der L 30 hinaus ermöglichen, insbesondere könnten am Bahnhof SBB Linien aus dem Leimen- oder Birstal über das Heuwaageviadukt sinnvoll in die Stadt und über die Johanniterbrücke nach Kleinbasel weitergeführt werden.

Betriebliche Vorteile würden dadurch entstehen, dass die Fahrplanstabilität eines Trams wesentlich besser ist als diejenige einer Buslinie. Zudem entstünde eine attraktive Ausweichroute bei Störungen und Umleitungen.

Erfahrungen mit der Verlängerung der Linie 8 zeigen, dass neue Tramstrecken in sehr kurzer Zeit geplant, politisch genehmigt und zur Baureife gebracht werden können.

Eine Koordination von weiteren zur Diskussion stehenden Ausbauvarianten des Tramnetzes mit anstehenden Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Sanierung des Heuwaageviadukts, muss deshalb geprüft werden, sollen unnötige Kosten und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er die „Tramwürdigkeit“ der Linie 30, auch im Kontext mit den dadurch möglichen neuen Netzvarianten, beurteilt,
- ob er bereit ist und ob es vom Zustand der Bausubstanz her zu verantworten wäre, die Sanierung des Heuwaageviadukts so lange zu sistieren, bis über die Frage, ob ein Tram über die Johanniterbrücke (mit seiner logischen Weiterführung via Heuwaageviadukt zum Bahnhof SBB) gebaut werden soll, entschieden ist.

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 65 (Oktober 2008)
betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

08.5256.01

In der Grossratsdebatte vom 10. September 2008 wurde klar, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft die Namen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt, die ein Demonstrationsgesuch einreichen. Gemäss Aussagen des Departementsvorstehers des SID wird dies ohne Ausnahme mit allen Namen gemacht, auch wenn kein konkreter Verdacht auf einen terroristischen Zusammenhang besteht. Dieser Umstand stimmt u.a. auch angesichts von Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bedenklich. Gemäss dieser Bestimmung dürfen die Sicherheitsorgane des Bundes und der

Kantone Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten. Die Bearbeitung ist nur dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Es kann wohl nicht sein, dass somit alle Namen von Bürgerinnen und Bürger, die ein Demonstrationsgesuch stellen, dem Staatsschutz bekannt werden. Hier wird verständlich, wenn einzelne Personen zukünftig darauf verzichten werden, eine Demonstrationsbewilligung einzuholen. Diese Massnahme erscheint vollkommen unrechtmässig und unverhältnismässig, auch angesichts des Umstandes, dass bei dieser Datenübermittlung die Gefahr besteht, dass die Person nur aufgrund dieses Gesuches nachher in der Datenbank "ISIS" registriert wird. Ausserdem besteht die Befürchtung, dass Daten von der Kantonspolizei auch in anderen Bereichen bedenkenlos an die Fachgruppe 9 weitergegeben werden.

Daher bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Weitergeben aller Namen von Personen, die ein Demonstrationsgesuch unterschreiben?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diese Weitergabe der Namen gegen Art. 3 Abs. 1 BWIS verstösst, unverhältnismässig ist und ausserdem die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt?
3. Wurden die Namen der Personen, welche am Gespräch vom 12. Januar 2007 im Vorfeld der Anti-WEF Demo teilnahmen, von der Kantonspolizei der Fachgruppe 9 bei der Staatsanwaltschaft weitergegeben? Wie sah diese Datenübermittlung konkret aus und wer hat diese veranlasst? Wurden gleichzeitig noch andere Informationen ausser den Namen weitergegeben?
4. Wo und wann werden sonst noch Namen von der Kantonspolizei an die Fachgruppe 9 weitergegeben?
5. Wodurch besteht der Unterschied zwischen einer Anfrage und einer Meldung, wenn die Kantonspolizei Daten der Fachgruppe 9 übermittelt? Werden dabei jeweils andere Informationen weitergegeben?
6. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung bisher nicht bereit war die Fachgruppe 9 zu beaufsichtigen, wie stellt sie sich dazu, dass die Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger so ohne weiteres weitergegeben werden?
7. Wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass Daten an die Fachgruppe 9 nur nach sorgfältiger Prüfung weitervermittelt werden? Insbesondere unter dem Aspekt, dass bereits eine so genannte "Anfrage" eine Registrierung dieser Person zur Folge haben kann?

Tanja Soland

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 10. / 17. September 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort

08.5209.01

Nach dem Bau der neuen Wettsteinbrücke erhielt der Kanton einen der vier Basilisken, die ursprünglich an beiden Brückenköpfen standen zum Geschenk. Seither steht dieser Basilisk – zur Freude vieler Passanten - oben an der Wettsteinbrücke. Ein weiterer soll auch bald wieder im Kanton, der Öffentlichkeit zugänglich, aufgestellt werden. Der Eigentümer des dritten Basilisken soll bereit sein, das Monument, das zurzeit in der Innerschweiz an einem Seeufer steht, dem Kanton Basel-Stadt zu überlassen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, ob dieser Basilisk nicht erworben, restauriert und z.B. am Kleinbasler Brückenkopf platziert werden könnte. Denkbar wäre auch ein anderer Standort im Kanton, der öffentlich zugänglich ist, z.B. am Eingang der Gellerstrasse oder im Margarethen-Park.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID)

08.5210.01

Die ZID, angesiedelt im Finanzdepartement (FD), erbringt gemäss eigenen Angaben "zentrale Informatikdienstleistungen zum Wohle aller Ämter bzw. Dienststellen des Kantons".

Hört man sich jedoch in der kantonalen Verwaltung bei Mitarbeitenden um, so ist festzustellen, dass die ZID vor allem für Unmut, Ärger und Pannen sorgt. Oftmals werden gezogene Tickets für ein Problem wochenlang nicht oder unzureichend bearbeitet. Besonders ärgerlich sind dabei auch oft langsame Verbindungen für die Internetzugänge resp. die Mailprogramme. Dabei hat sich vor allem das seit einiger Zeit eingesetzte Mailsystem Oracle Collaboration Suite (OCS) als Ärgernis erwiesen. In diesem Programm sind oftmals Ausfälle zu beklagen, teilweise können sich User nicht oder nur unzureichend einloggen bzw. werden durch ständige Verbindungsversuche die Arbeitsabläufe erschwert. Teilweise verschwinden, aufgrund von Verbindungsproblemen, zwischenzeitlich gar mails bzw. kommen mails doppelt an.

Aufgrund dieses eingeführten Systems finden auch vermehrt sogenannte "Wartungsfenster" statt, welche zumeist abends und/oder am Wochenende durchgeführt werden müssen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein solch fragiles Mailsystem für eine Verwaltung dieser Grössenordnung wirtschaftlich tragbar ist.

Ich erbitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Störungen hatte die ZID im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) zu beheben?
2. Wie lange dauert es im Durchschnitt bis ein Ticket bei der ZID geschlossen werden kann und das Problem behoben ist?
3. Welches Problem tritt am häufigsten bei Störungen auf?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass viele Verwaltungsangestellte mit den Dienstleistungen resp. dem Service der ZID sehr unzufrieden sind?
5. Wie viele Störungen wurden spezifisch durch das Mailsystem OCS im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) verursacht?
6. Nahmen seit der Einführung von OCS die Störungen zu?
7. Wurden aufgrund der OCS-Einführung bei der ZID neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?
8. Wie viele Wartungsfenster wurden 2007 und 2008 (bis 31.05.08) durchgeführt?
9. Wann fanden diese Wartungen statt?
10. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten dieser Wartungsarbeiten (bitte Personalkosten separat ausweisen)?
11. Wie hoch waren die Kosten für Wartungsarbeiten bei der ZID im 2007 generell?
12. Wird der Regierungsrat an OCS festhalten?
13. Aufgrund welcher Kriterien hat der Regierungsrat sich für das System OCS entschieden?

14. Ist der Regierungsrat bereit, Wartungsfenster externen Firmen zu übergeben, welche diese im Auftrage des Staates erledigen könnten?
15. Erachtet der Regierungsrat eine staatliche ZID als noch zeitgemäss oder könnten zumindest bestimmte Bereiche ausgelagert werden?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?"

08.5213.01

Der Zivilschutz Basel-Stadt befindet sich seit Jahren in einer Sinnkrise. Durch die diversen Änderungen der Gesetzgebung, dem veränderten Auftrag im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, aber auch aufgrund der diversen Reformen bei der Armee, ist unklar, was die heutige Aufgabe des Zivilschutzes sein soll. Bisher wurde seitens der Verantwortlichen relativ wenig bezüglich Zivilschutz-Reform realisiert, einzig von einem Bestandesabbau ist die Rede. Die zum Zivilschutz gehörenden Bauten werden - wie man hört - mangels Nutzung regelmässig für irgendwelche "Wurst und Brot" Anlässe vermietet.

Der unklare Auftrag des Zivilschutzes führt dazu, dass die Zivilschutzleistenden in unserem Kanton zu einem grossen Teil demotiviert sind. Auch anlässlich des Einsatzes an der EURO 2008 sah man oft gähnende und demotivierte Zivilschützer. Zudem sind die "normalen" Wiederholungskurse gemäss Aussagen vieler Beteiligter und eigenen Erfahrungen absolut sinnlose Veranstaltungen, in welchen durch irgendwelche zusammenhanglosen Übungen versucht wird, die Zeit tot zu schlagen. Und man wird bei einigen Kursleitern den Verdacht nicht los, wem es nicht zum Adjudanten im Militär reicht, wird halt Zivilschutz-Instruktor.

Weiter hört man von Angehörigen des Zivilschutzes immer wieder, dass diese nur noch sehr unregelmässig oder gar nicht zu Wiederholungskursen aufgeboten werden. Entsprechend müssen sie, da keine Dienstage geleistet wurden, den vollen Wehrpflichtersatz abliefern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, welche ausschliesslich den Kanton Basel-Stadt betreffen:

1. Wie viele Personen sind aktuell Angehörige des Zivilschutzes?
2. Wie viele (an und für sich nach Gesetz aufzubietende) Personen wurden im 2005, 2006 und 2007 (bitte einzeln angeben) nicht aufgeboten?
3. Aus welchen Gründen wurden diese Personen nicht aufgeboten?
4. Wie hoch waren die Einnahmen durch die Leistung von Wehrpflichtersatz im 2005, 2006 und 2007 aufgrund im Kanton Basel-Stadt nicht aufgebotener Zivilschützer?
5. Wie hoch waren die Kosten des Zivilschutzes in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für den Kanton Basel-Stadt? Personalkosten bitte separat aufführen.
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Wiederholungskurs pro Person? Personalkosten bitte separat aufführen.
7. Plant der Regierungsrat in den Bereichen, in denen der Kanton die Verantwortung trägt, Reformen? Wenn ja, welche?
8. Wenn Reformen geplant sind, wo könnte beim Zivilschutz gespart werden?
9. Wie viele Vermietungen von Zivilschutzbauten wurden im 2005, 2006 und 2007 vorgenommen?
10. Wie hoch waren die dadurch entstandenen Einnahmen?
11. Plant der Regierungsrat eine Veräusserung bestimmter Zivilschutzanlagen?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes

08.5214.01

1996 hat der Kanton Basel-Stadt ein bemerkenswertes Naturschutzkonzept erlassen. Dieses verfolgt das Ziel, Arten, Biotope und landschaftliche Eigenart zu erhalten. Vor dem Hintergrund des welt- und schweizweiten Rückganges der Biodiversität, ist die Umsetzung dieses Konzeptes von grossem Interesse. Das Konzept schlägt zahlreiche Ziele und Massnahmen vor.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Umsetzung dieses Konzeptes, welche Ziele konnten erreicht, welche Instrumente eingerichtet und welche Massnahmen ergriffen werden?
2. In welchen Bereichen besteht noch zusätzlicher Handlungsbedarf?
3. Wieviel Mittel wendet der Kanton ausserhalb des zur Zeit laufenden kantonalen Inventars für die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes auf, namentlich für die zielgerichtete Pflege artenreicher Lebensräume?

4. Können die Ziele des Naturschutzkonzeptes mit den heute aufgewendeten Mitteln erreicht werden?
5. Gedenkt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine umfassende Erfolgs- und Vollzugskontrolle zum Naturschutzkonzept vorzulegen?

Beat Jans

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung

08.5215.01

An einer Medienkonferenz vom 14. Juli 2004 stellte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre damals massiv gekürzten Richtsätze für die Sozialhilfe vor. Der Kanton Basel-Stadt übernahm wie die meisten übrigen Kantone diese Richtsätze. Für viele Bezügerinnen und Bezüger bedeutete dies eine empfindliche Einbusse an Mitteln für ihren Lebensunterhalt. Positiv zu vermerken sind die verbesserten Freibeträge für das anrechenbare Erwerbseinkommen. Die in der Folge neu festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden bisher nur geringfügig geändert. Auch die baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien, gültig ab 1. Juni 2008, beruhen auf den damals festgelegten Zahlen.

Nun führt aber das Ansteigen der Preise für Energie, Nahrungsmittel und weitere Rohstoffe, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkt, auch in der Schweiz zu einer gesteigerten Teuerungsbewegung. Von Juni 2007 auf Juni 2008 erreichte der Basler Index der Lebenskosten bereits einen Wert von 3,1 Prozent. Wie weit die Teuerung im Laufe der kommenden Monate weiter ansteigt, ist noch nicht absehbar. Auch der Hypothekarzins, eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Mietzinse, ist auf 1. September 2007 von 3 auf 3,25 Prozent und auf 1. September 2008 von 3,25 auf 3,5 Prozent angestiegen. Zudem hat die gesteigerte allgemeine Teuerung Auswirkungen auf die Mietzinse.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Begehren:

1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.
2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.
3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden.
4. Zu prüfen bleibt im weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.

Jürg Meyer

f) Schriftliche Anfrage betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend

08.5216.01

Gemäss Art. 14 des Allmendgesetzes können Private um Benützungsberechtigung der Allmend nachsuchen, z.B. um vorübergehend Verkaufsstände an bestimmten Tageszeiten zu errichten. Im Gespräch mit der zuständigen kantonalen Amtsstelle ist der Eindruck vermittelt worden, dass die Regelungen nicht eindeutig definiert sind. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- Wo kann in der Basler Innenstadt und ausserhalb des Stadtkerns auf öffentlichem Grund ein mobiler Verkaufstand errichtet werden?
- Gemäss Angaben der Kantonsverwaltung bestehen lange Wartelisten für die kommerzielle Benützung der Allmend. Wäre es denkbar, weitere Plätze in der Innenstadt sowie ausserhalb des Stadtkerns für mobile Verkaufsstände vorzusehen?

Gemäss Angaben, die dem Anfragenden vorliegen, können kommerzielle Verkaufsstände auf der Allmend einzig Früchte, Gemüse, Marroni oder Glacé anbieten.

- In welchem Gesetz, Verordnung oder Reglement wird dies festgehalten?
- Was sind die Gründe für diese Einschränkung der Gewerbefreiheit? In anderen Städten (wie z.B. Zürich) werden auch Verkaufsstände mit anderen Waren toleriert (z.B. Stände für die schnelle Mittagsverpflegung).
- Paragraph 5 Abs. 2 des Allmendgesetzes hält fest, dass die Allmend durch dauernde Anlagen und Einrichtungen nicht benützt werden kann, wenn dadurch das Städte- oder Landschaftsbild verunstaltet wird. Mussten aus diesem Grund in den letzten Jahren bereits Gesuche abgelehnt werden und falls ja, welche Gesuche waren davon betroffen?
- Ist eine Lockerung dieser Beschränkung im Sinne einer allgemeinen Ausweitung des Angebotes denkbar? Wenn nein, was spricht dagegen?

Bei den mobilen Verkaufsständen von Marroni und Glacé fällt auf, dass das Angebot (bei Glacés) sowie die Preise von Stand zu Stand in der Innenstadt praktisch identisch sind. Ausserdem sind in der Innenstadt an den

gleichen Standorten seit Jahren immer die gleichen Verkäufer anzutreffen. Vereinzelt Verkaufsstände ausserhalb des Stadtkerns (z.B. vor öffentlichen Badeanstalten) kennen jedoch andere Preise.

- Wie sieht die Vergabepraxis der Allmendbewilligungen aus?
- Gehören die vorhandenen mobilen Verkaufsstände zu einer einzigen Unternehmung?
 - Wenn ja, wieso können nicht andere Unternehmer zum Zug kommen? Gab es diesbezüglich Anfragen, die mangels Platz abgelehnt wurden? Oder besteht hierzu keine Nachfrage?
 - Wenn nein, wieso werden diese offensichtlichen Preisabsprachen auf öffentlichem Grund nicht unterbunden?

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch

08.5224.01

Der ausufernde Datenschutz und fehlende gesetzliche Grundlagen führen dazu, dass Missbräuche im Sozialwesen, welche nichts anderes als Betrug sind, vielfach verdeckt und ungeahndet bleiben. Gemäss § 99 Abs. 3 der Basler Strafprozessordnung sind die Sozialbehörden heute wegen eines sog. besonderen Vertrauensverhältnisses zu ihren Bezüglern nicht zur Strafanzeige verpflichtet, sondern nur berechtigt. Diese Regelung öffnet der Willkür Tür und Tor. Es ist zwar erfreulich, dass die Anzeigen von Fürsorgebehörden betreffend Sozialhilfebetrug in letzter Zeit zugenommen haben, da die Erkenntnis langsam reift, dass der Missbrauch des Sozialhilfesystems nicht schützenswert ist. Eine klare gesetzliche Regelung ist aber notwendig, damit klar gestellt ist, dass eine Verpflichtung zur Anzeige besteht und der Datenschutz kein Täterschutz ist. Schon geringfügige Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Sozialhilfegesetz könnten die Situation entschärfen. Die Strafprozessordnung könnte wie folgt ergänzt werden:

- Ergibt sich im Rahmen einer Strafuntersuchung der begründete Verdacht, dass jemand bei einer Fürsorgebehörde unter unwahren oder unvollständigen Angaben wirtschaftliche Hilfe erwirkt hat, sind Polizei und Untersuchungsbehörde verpflichtet, die Fürsorgebehörde über diesen Umstand zu informieren.
- Andererseits sind die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt hat und sich in diesem Zusammenhang der begründete Verdacht einer Straftat ergibt.

Auch gibt es immer wieder Versuche, unsere Sozialbehörden zu bedrohen und zu erpressen. Hier stellt sich die Frage, ob die Mitarbeitenden nicht durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden könnten. Die Namen der Sozialhilfebehörden-Mitarbeitenden müssen den Antragstellern nicht bekannt sein.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Anzeigerecht von Behörden und Beamten (§ 99 Abs. 3 Strafprozessordnung) in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden muss?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert werden muss, dass die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet werden, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die entstehenden jährlichen Kosten durch Missbräuche im Sozialwesen (in Zahlen)?
4. Was unternimmt die Regierung zusätzlich, um den Missbräuchen im Sozialwesen entgegenzutreten?
5. Trifft es zu, dass verschiedene Sozialämter unter ständigem Polizeischutz oder mit einem Sicherheitsdienst arbeiten müssen?
6. Könnten Mitarbeitende von Sozialbehörden durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend Überwachungskameras

08.5229.01

Vor der EURO 08 sind auf Kantonsgebiet eine stattliche Anzahl Überwachungskameras installiert worden. Etliche sind bis anhin nicht abgebaut worden. Gemäss Medienberichten soll die Überwachung per Video im öffentlichen Raum sogar weiterhin zunehmen (als ein Beispiel unter anderen seien Sportanlagen genannt).

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wo wurden in den Jahren 2007/08 Kameras zur Überwachung öffentlicher und allgemein zugänglicher Orte installiert und autorisiert? Wo im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der EURO 08?

1. Welche Kosten hat dies ausgelöst?
2. Wo wurden im gleichen Zeitraum private Kameras (zur Überwachung von Allmend oder die Allmend

- tangierend) installiert und allenfalls durch den Datenschutz kontrolliert und autorisiert/nicht autorisiert?
3. Für welche Kameras ist der eidgenössische Datenschützer zuständig?
 4. Welche Bewilligungsdauern wurden für Kameras im direkten oder erweiterten Zusammenhang mit der EURO 08 bestimmt? Wurden allenfalls Verlängerungsgesuche eingereicht?
 5. Gemäss §6a Abs. 2 des Datenschutzgesetzes „dürfen Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden, wenn sie dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen dienen. Nur die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Orte dürfen mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten erfasst werden.“
Welche Detailkriterien wurden seitens der Zuständigen zur Definition des ‚notwendigen Ortes‘ entwickelt?
- Ernst Jost

i) Schriftliche Anfrage zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität"

08.5248.01

Im Ausgabenbericht betreffend „Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung“ ist zu lesen:

„Die Sanierung des Heuwaageviadukts und des Steinengrabens bedingen umfangreiche bauliche Arbeiten. Im Zuge der Sanierung besteht deshalb die Möglichkeit, im gesamten Abschnitt vom Nautunnel bis zur Steinenschanze einen einheitlichen Querschnitt, eine klare Verkehrsführung sowie Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand zu realisieren.“

In diesem Zusammenhang ergibt sich meiner Meinung nach eine günstige Gelegenheit, auch die Verkehrssicherheit der nächstgelegenen Bushaltestelle „Universität“ (Richtung Bahnhof SBB) am Steinengraben zu überprüfen. Sie wird - vor allem während der Vorlesungszeit - von vielen Studierenden frequentiert, die den Bus Nr. 30 zwischen der Lyss und dem Bahnhof SBB benutzen.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass FussgängerInnen den vierspurigen Steinengraben mit seinem hohen Verkehrsaufkommen unvorsichtig überqueren. Die Unterführung wird leider oft gemieden, sobald der Bus in Sichtweite auftaucht. Auch entstehen heikle Situationen, wenn die auf den Bus Eilenden auf dem Veloweg zudem neben dem nördlichen Abgang zur Fussgängerunterführung auf die Kreuzung laufen, weil es auf diesem Strassen-Teilstück kein Trottoir gibt. Dabei gefährden sie sich und die von der Lyss herkommenden VelofahrerInnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die gefährliche Querung à Niveau des vierspurigen und viel befahrenen Steinengrabens verbessert oder durch verkehrstechnische Massnahmen entschärft werden?
2. Könnte z. B. ein Fussgängerstreifen in die Lichtsignalanlage integriert werden?
3. Wäre allenfalls eine Verlegung der Bushaltestelle denkbar - z. B. auf die Höhe der Kornhausgasse, was zudem einen direkten Durchgang zur Universität am Petersgraben eröffnen würde?
4. Gäbe es möglicherweise auch einfachere oberirdische Lösungen?

Maria Berger-Coenen

j) Schriftliche Anfrage betreffend Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee

08.5253.01

An der Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee kommt es auffallend häufig zu Kollisionen oder Beinahe-Kollisionen zwischen dem Tram und dem Individualverkehr. Zwar ist die Kreuzung mit einem Andreaskreuz gesichert. Offensichtlich genügt das aber nicht.

Problematisch scheint in diesem Zusammenhang, dass das Tram dort mit 50 km/h über die Kreuzung fahren darf. Angesichts der langen Bremswege des Trams und der nur mässigen Übersichtlichkeit der Kreuzung erscheint eine solche Geschwindigkeit als zu hoch.

Eine Tempolimit für das Tram von z.B. 30 km/h würde die Situation wesentlich entschärfen, wäre ohne Kosten realisierbar und würde den Trambetrieb nicht beeinträchtigen, da sich die besagte Kreuzung nahe vor bzw. nach einer Endhaltestelle befindet, wo ohnehin Fahrplan-Kompensations-Haltezeiten stattfinden, d.h. wo die Haltezeiten länger sind, als an einer normalen Haltestelle nötig wäre.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie sich nicht für eine solche einfache, billige und wirksame Massnahme erwärmen kann, bevor noch mehr als Sachschaden zu beklagen ist.

Thomas Mall

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfüsserplatz

08.5254.01

Vor vielen Jahren wurde das "Tramhäuschen" am Barfüsserplatz recht aufwändig neu gebaut. Leider ohne brauchbare Sitzgelegenheit für die Wartenden. Dem Architekten gefielen solche nicht. Als Behelf werden seither "Basler Bänggli" tagsüber vom BVB-Personal hingestellt und am Abend weggeräumt, damit sie als "Mobilien" nicht in die Domäne des Architekten fallen.

Diese Seldwylerei (am Morgen hinaus, am Abend hinein) wird nun seit Jahren zelebriert, zum Schaden für die Wartenden am Abend und die Rücken des Personals.

Ich frage die Regierung deshalb an, wie lange sie diesem Tun noch zuzuschauen gedenkt, und ob sie das ästhetische Empfinden eines längst entlöhnten Architekten höher einstuft als ihre eigene Verfügungsgewalt im Interesse der Allgemeinheit.

Thomas Mall